

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang setzt sich zusammen aus einem „Allgemeinen Teil“ und einem „Besonderen Teil“. Der Allgemeine Teil enthält die für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der TU Braunschweig geltenden Regelungen. Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der TU Braunschweig (Allgemeiner Teil) i. V. m. §§ 6 und 44 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) haben die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, die Fakultät für Lebenswissenschaften, die Fakultät für Elektrotechnik, Informatik, Physik sowie die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig den folgenden Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang beschlossen:

§ 1 – Regelungsgegenstand

(1) Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften. Zugleich wird das Prüfungsverfahren für den gemeinsamen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang geregelt, an dem die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, die Fakultät für Lebenswissenschaften, die Fakultät für Elektrotechnik, Informatik, Physik sowie die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften beteiligt sind. Die besonderen, die einzelnen (Teil-)studiengänge betreffenden Angaben werden im Fachspezifischen Teil (Anlage 3) in den gesonderten Anhängen A bis N geregelt. Die Studienprofile der Studiengänge und Teilstudiengänge einschließlich Empfehlungen zu Fächerkombinationen sind in der Anlage 1 a und b enthalten.

(2) Aus immatrikulations- und prüfungsrechtlicher Sicht besteht das Studium des Zwei-Fächer-Bachelor aus zwei Teilstudiengängen, wobei ein Teilstudiengang als Schwerpunktfach und ein Teilstudiengang als Nebenfach studiert wird. Die einzelnen Teilstudiengänge sind in der Anlage 1a aufgeführt.

§ 2 – Zweck der Bachelorprüfung

Mit der Verleihung des Bachelorgrades wird ein berufsqualifizierender Abschluss des Studiums erreicht (§ 2 Abs. 1 Allgemeiner Teil). Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Arbeitens sowie die grundlegenden Kenntnisse der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungs- bzw. Arbeitsergebnisse in den gewählten (Teil-) Studiengängen und des Bereichs Professionalisierung einschließlich ggf. geforderter berufsbezogener Praktika.

§ 3 – Hochschulgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die TU Braunschweig den Akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“) oder „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“). Beim Zwei-Fächer-Bachelor richtet sich die Gradbezeichnung nach der Ausrichtung des Schwerpunktfaches, Einzelheiten regelt Anlage 1a.

§ 4 – Zeugnis, Zeugnisergänzung, Diploma Supplement und Bescheinigungen

(1) Sofern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 7 Allgemeiner Teil das Zeugnis und die Urkunde in englischer Sprache ausgestellt werden sollen, ist der Antrag spätestens vier Wochen

nach Erhalt des in deutscher Sprache gefertigten Zeugnisses zu stellen (Ausschlussfrist) und beim Prüfungsamt der zuständigen Fakultät einzureichen.

(2) Das Zeugnis wird von der Dekanin bzw. dem Dekan sowie der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet. Beim Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist entscheidend, welcher Fakultät das abgeschlossene Schwerpunktfach zugeordnet ist (siehe Anlage 1a).

(3) In Fällen des § 18 Abs. 3 Allgemeiner Teil ist der Antrag an die oder den Vorsitzenden des nach Absatz 2 zuständigen Prüfungsausschusses zu richten. Die Bescheinigung ist mit dem Siegel der betreffenden Fakultät zu versehen.

§ 5 – Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 6 Semester. Das Lehrgesamt ist so zu gestalten, dass die Studierenden den Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.

(2) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht-, des Wahlpflicht- sowie des Wahlbereichs. Der zeitliche Arbeitsaufwand der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche beträgt 5.400 Stunden bzw. 180 Leistungspunkte (LP).

(3) Das Studium des Zwei-Fächer-Bachelor untergliedert sich in ein Schwerpunktfach, ein Nebenfach sowie einen Bereich „Professionalisierung einschließlich berufsbezogener Praktika“. Auf das Schwerpunktfach entfallen – sofern nicht in den fachspezifischen Bestimmungen Anderes geregelt ist – 90 LP, wobei 45 LP einem sog. Differenzierungsbereich zugeordnet sind, der je nach gewünschtem Studienprofil (Anlage 1a) den Studierenden ermöglicht, Lehrangebote auszuwählen. Studierende, die einen fachwissenschaftlich ausgerichteten Masterstudiengang oder den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien anstreben, werden die Lehrangebote des Faches vertiefen; Studierende, die beabsichtigen, in der Grund-, Haupt- oder Realschule zu unterrichten, wählen vorrangig lehramtsbezogene Grundwissenschaften (Grundwissenschaften Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie; Anlage 3, Anhang O). Das Nebenfach umfasst 45 LP. Der Bereich „Professionalisierung einschließlich berufsbezogener Praktika“ beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP mit interdisziplinären und handlungsorientierten Angeboten zur Vermittlung von überfachlichen und berufspraktischen Qualifikationen/Kompetenzen. Hierin enthalten sind Praktika, die in unterschiedlichen Bereichen, schul- oder fachbezogen, absolviert werden können. Einzelheiten sind in der „Richtlinie für den Professionalisierungsbereich einschließlich berufsbezogener Praktika“ (Anlage 3, Anhang P) geregelt. Die Bachelorarbeit wird im Bereich des Schwerpunktfaches angefertigt und ist Teil des Erweiterungsmoduls, das 15 LP umfasst.

(4) Das Bachelorstudium Erziehungswissenschaft enthält neben fachspezifischen Angeboten ebenfalls ein Nebenfach und einen Professionalisierungsbereich. Einzelheiten sind im Fachspezifischen Teil in der Anlage 3, Anhang D geregelt.

§ 6 Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Fakultät kann die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrveranstaltungen bzw. Modulen beschränken, wenn für diese eine unvorhersehbar starke Nachfrage besteht. Einzelheiten regelt die Anlage 2.

§ 7 – Beratungsgespräche, Mentorensystem

(1) Nach jedem Studienjahr hat sich die Studentin oder der Student bei einer oder einem Lehrenden des Studien-

gangs bzw. des Teilstudiengangs, das als Schwerpunkt-fach studiert wird, zu einem obligatorischen Beratungsgespräch zu melden.

(2) Im Beratungsgespräch werden Studienziele und Aspekte der Berufsfeldorientierung sowie die bisherige und zukünftige Studienplanung und deren Verlauf erörtert.

(3) Die Teilnahme wird mit einer Bescheinigung bestätigt und ist Voraussetzung zum Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums. Die Bescheinigung darf nur verwehrt werden, wenn die Studentin oder der Student nicht zur Teilnahme im Rahmen der von den beratenden Personen vorgesehenen Zeit erscheint bzw. nicht über die Themenbereiche zu sprechen bereit ist. Der Nachweis der Teilnahme am Beratungsgespräch ist jeweils zu Beginn des nachfolgenden Studienjahres beim zuständigen Prüfungsausschuss vorzulegen und zu den Prüfungsakten zu nehmen.

(4) In den fachspezifischen Bestimmungen kann für einzelne (Teil-) Studiengänge geregelt werden, dass den Studierenden Mentorinnen und Mentoren für die Beratungsgespräche zugeordnet werden.

§ 8 – Exkursionen, Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums sind Praktika im Umfang von insgesamt 300 Stunden zu absolvieren, sofern in den Anhängen des Fachspezifischen Teils (Anlage 3) nichts anderes angegeben ist. Bis zu zwei Praktika können auch im Ausland absolviert werden, wenn dies dem Erreichen der Qualifikationsziele dient. Die Anerkennung erfolgt entsprechend § 10.

(2) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit und der Umfang der Praktika, die Formen des Nachweises (Bescheinigung, Praktikumsbericht, u.a.) sind in den „Richtlinien für den Professionalisierungsbereich einschließlich berufsbezogener Praktika“ (Anlage 3, Anhänge P, Q, R) festgelegt.

(3) Die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer (Fachspezifischer Teil) können zusätzliche, über Absatz 1 hinausgehende Exkursionen und Praktika oder anstelle der Praktika andere Veranstaltungen vorsehen, die auf die Arbeitsbelastung anzurechnen sind.

§ 9 – Qualifikationsziele, Prüfungsinhalte

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sowie ihre Zuordnung zu einzelnen Teilen des Studiums (z. B. zum Schwerpunkt-, Nebenfach oder Professionalisierungsbereich) sind im Fachspezifischen Teil in der Anlage 3, Anhänge A-R geregelt. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen.

§ 10 – Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Ergänzend zu § 6 Abs. 4 Allgemeiner Teil wird für den Fall, dass mehr als die Hälfte der Prüfungsleistungen eines Moduls mit „bestanden“ anzuerkennen ist, ohne dass eine Note übernommen werden konnte, das Modul als Ganzes mit „bestanden“ gewertet und keine Note vergeben.

Studien- und Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, werden nicht anerkannt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11 – Prüfungsausschuss

(1) Prüfungsausschüsse werden jeweils in den in § 1 Abs. 1 genannten Fakultäten gebildet, die nach den Vorgaben der jeweiligen Fakultät für einen oder mehrere der Fakultät zugeordnete (Teil-) Studiengänge zuständig sind.

(2) Ergänzend zu § 4 Allgemeiner Teil gelten folgende Bestimmungen: Das Mitglied aus der Mitarbeitergruppe muss hauptamtlich oder hauptberuflich in der Lehre tätig sein. Der Prüfungsausschuss gibt auch Anregungen zu Änderungen der Prüfungsordnung. Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass der Kandidatin oder dem Kandidaten die Namen der Prüfenden und ggf. Beisitzenden rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden. Ein kurzfris-

tiger Wechsel der Prüfenden und Beisitzenden aus zwingenden Gründen ist zulässig.

§ 12 – Prüfende und Beisitzende

Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Bachelorarbeit Prüfende vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung der vorgeschlagenen Prüfenden. Ihm soll aber entsprochen werden, soweit dem nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung der Prüfenden, entgegenstehen.

§ 13 – Aufbau der Prüfung, Arten der Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen der einzelnen Module einschließlich des Erweiterungsmoduls, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird. Im Fachspezifischen Teil dieser Prüfungsordnung sind die den einzelnen Modulen zugeordneten Prüfungen (und Studienleistungen) sowie deren Art, Umfang und Inhalt aufgeführt.

(2) Prüfungen können nach Maßgabe der fachspezifischen Bestimmungen in Form mündlicher Prüfungen, Klausuren, sonstiger schriftlicher Leistungen oder anderer kontrollierbarer Prüfungsleistungen abgelegt werden. Kombinationen aus schriftlichen und mündlichen Leistungen sind möglich.

(3) Die Prüfungen eines Moduls können aus unterschiedlichen Prüfungsleistungen bestehen, wobei theoretische und praktische Leistungen insbesondere in den Fächern Musik/Musikpädagogik und Sport/Bewegungspädagogik in einer Prüfungsleistung geprüft werden können.

(4) Sind in einem Modul weniger Prüfungsleistungen und/oder Studienleistungen als Lehrveranstaltungen vorgesehen, ist je Lehrveranstaltung die Absolvierung maximal einer Prüfungsleistung bzw. Studienleistung möglich. Falls die Anzahl der Prüfungsleistungen und/oder Studienleistungen identisch ist mit der Anzahl der Lehrveranstaltungen oder sie übersteigt, ist in jeder Lehrveranstaltung mindestens eine Prüfungsleistung bzw. Studienleistung zu erbringen.

(5) Durch mündliche Prüfungen soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die systematischen Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Mit Zustimmung der oder des jeweiligen Prüfenden kann eine mündliche Prüfung auch in Englisch oder einer anderen Sprache stattfinden.

(6) Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht (Klausur, Test etc.) werden i.d.R. von einem Prüfenden bewertet. Das Bewertungsverfahren soll höchstens vier Wochen dauern. Die Kandidatin oder der Kandidat ist über das Ergebnis gemäß der mit der Prüferin bzw. dem Prüfer vereinbarten Vorgehensweise umgehend zu informieren. Im Übrigen gilt § 9 Abs. 3 Allgemeiner Teil.

(7) Sonstige Prüfungsleistungen mit schriftlichen oder/und mündlichen Anteilen (z. B. Referat, Hausarbeit, Seminar, Protokoll), die in direktem Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung erbracht werden, sind von der oder dem jeweils für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrenden zu bewerten. Die Anhänge des Fachspezifischen Teils (Anlage 3) enthalten genaue Beschreibungen (Inhalt, Art, Umfang) der in den einzelnen (Teil-) Studiengängen zu erbringenden sonstigen Prüfungsleistungen.

(8) Soweit die Aufgabenstellung dies erfordert, wird die Kandidatin oder der Kandidat während der Bearbeitungszeit betreut.

(9) Fach- und sprachpraktische Prüfungsleistungen können aus fach-/sprachpraktischen Übungen sowie schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen bestehen. Die Absätze 5-8 gelten entsprechend.

In fach- bzw. sprachpraktischen Prüfungsleistungen soll die Kandidatin oder der Kandidat demonstrieren, dass sie oder er die fach-/sprachpraktischen Qualifikationsziele gem. den fachspezifischen Bestimmungen erreicht hat.

(10) Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

bzw. Prüfungsleistungen bestimmte Vorleistungen erbracht werden müssen (z. B. Abgabe von Übungsaufgaben). Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 14 Zusatzprüfungen

Abweichend von § 19 Abs. 1 Allgemeiner Teil können Prüfungen aus Modulen von Masterstudiengängen erst belegt werden, sofern Studierende im Bachelorstudium bereits 120 Leistungspunkte erworben haben. Bei erfolgreicher Absolvierung des BA-Abschlusses können diese Punkte auf Antrag im entsprechenden Masterstudiengang angerechnet werden.

§ 15 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine fachwissenschaftliche Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche bzw. künstlerische Ausbildung im Studiengang abschließt. Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches bzw. künstlerisches Problem aus ihrem bzw. seinem Fach unter Anleitung einer Betreuerin oder eines Betreuers selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Bachelorarbeit Vorschläge zu machen, der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist die Bachelorarbeit aus einem der Erweiterungsmodule des Schwerpunktfachs zu wählen.

(3) Ergänzend zu § 14 Abs. 3 und 4 Allgemeiner Teil wird das Thema von der oder dem Erstprüfenden erst nach Anhörung der Kandidatin oder des Kandidaten festgelegt. Die oder der das Thema vergebende Lehrende ist zugleich Betreuerin oder Betreuer der Arbeit.

(4) Die Art und die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen geeignet sein, der Kandidatin oder dem Kandidaten den exemplarischen Nachweis der im Rahmen des Studiums erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu ermöglichen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit bearbeitet werden kann.

(5) In künstlerischen Fächern kann die Bachelorarbeit auch aus einem künstlerischen Projekt und einer entsprechenden Projektbeschreibung bestehen. Näheres regeln die fachspezifischen Bestimmungen

(6) Die Ausgabe des Themas für die Bachelorarbeit ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Dem Antrag sind die Nachweise eines ordnungsgemäßen Studiums (§ 7 Abs. 3 und ggf. weitere in den fachspezifischen Bestimmungen bezeichnete Nachweise) beizufügen. Die Ausgabe des Themas für die Bachelorarbeit kann frühestens erfolgen, wenn mindestens 120 Leistungspunkte der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungen oder Studienleistungen erbracht wurden. Sofern mit dem Abschluss des Studiums innerhalb des nächsten Semesters zu rechnen ist, kann auf Antrag der oder des Studierenden und mit Zustimmung des beratenden Fachvertreters (gem. § 7) der Prüfungsausschuss zulassen, dass die Bachelorarbeit auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 3 ausgegeben wird. Spätestens acht Wochen nachdem alle zur Beendigung des Studiums erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen vorliegen, ist das Thema der Bachelorarbeit zu beantragen.

(7) Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt je nach Vorgaben in den fachspezifischen Bestimmungen neun Wochen bis drei Monate.

(8) Als Bachelorarbeit nur eine Originalarbeit vorgelegt werden, d.h. eine Arbeit, die – auch in Teilen – noch nicht in einer anderen Prüfung (auch nicht in anderen Fachbereichen bzw. Fakultäten) vorgelegen hat. Im Übrigen gilt § 14 und § 9 Abs. 10 Allgemeiner Teil.

(9) Die Bachelorarbeit kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe

von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien eindeutig abgrenzbar und eigenständig bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt. Der von den Kandidatinnen und Kandidaten gemeinsam gestellte Antrag ist schriftlich an die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Der Prüfungsausschuss entscheidet innerhalb von zwei Wochen und teilt das Ergebnis der Betreuerin oder dem Betreuer und den Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich mit.

(10) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht beim Prüfungsausschuss des zuständigen Fachbereichs bzw. der zuständigen Fakultät einzureichen; das Datum der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfenden unabhängig voneinander zu bewerten. Die oder der Erstprüfende ist dabei die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit. Der Prüfungsausschuss bestellt eine Zweitprüferin oder einen Zweitprüfer.

(11) Ergänzend zu § 14 Abs. 8 gilt: Weichen die Beurteilungen der Bachelorarbeit um 2,3 oder mehr voneinander ab, fordert der Prüfungsausschuss die Lehrenden auf, die Bachelorarbeit neu zu bewerten. Wenn sich die Prüfenden nicht einigen oder nicht bis auf weniger als 2,3 annähern können, bestimmt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer, die oder der die endgültige Notenfestsetzung in dem durch die abweichenden Beurteilungen gezogenen Rahmen vornimmt. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 16 – Meldung und Zulassung zur Prüfung

(1) Die Zulassung zu den einzelnen Prüfungen (bzw. Prüfungsleistungen) wird durch schriftliche Anmeldung (Name, Geburtsort, Matrikelnummer, Immatrikulationsnachweis für das laufende Semester, Angabe der abzulegenden Prüfungen, Semesterzahl) beim Prüfungsausschuss oder den von ihm beauftragten Stellen innerhalb der vorgegebenen Frist beantragt. Der Prüfungsausschuss oder die von ihm beauftragte Stelle stellt die Zulassung bzw. Nichtzulassung zur Prüfung fest. Soweit in den fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes geregelt ist, gilt als zugelassen, wer sich zu der betreffenden Prüfung unter Beifügung der ggf. vorgeschriebenen Nachweise innerhalb der gesetzten Frist angemeldet hat. Eine Mitteilung ergeht nur, wenn die Zulassung zu versagen ist. Die Mitteilung über die Nichtzulassung erfolgt über Aushang an den in den fachspezifischen Bestimmungen jeweils genannten Stellen. Bei Nichtzulassung zur Bachelorarbeit wird die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich auf dem Postweg informiert.

(2) Im fachspezifischen Teil der Prüfungsordnung ist für jeden (Teil-) Studiengang geregelt, in welcher Form die Bekanntgabe der Prüfungstermine und Anmeldezeiträume erfolgt.

§ 17 – Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Modul- und Gesamtnote

(1) Sofern zwei Prüfende die Prüfungsleistung bewertet haben, ist sie bestanden, wenn beide die Leistung mit mindestens „ausreichend“ bewerten. Die Note wird entsprechend § 12 Abs. 4 Allgemeiner Teil gebildet.

(2) Umfasst eine Prüfung mehrere Prüfungsleistungen, so errechnet sich die Note der Prüfung aus dem Durchschnitt der nach ihrem relativen Leistungspunkt-Anteil gewichteten Noten der Prüfungsleistungen. Im Übrigen gilt § 12 Abs. 6 Allgemeiner Teil.

(3) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die dem Modul zugeordneten Prüfungen mit mindestens „ausreichend“ und die ggf. zugeordneten Studienleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden. Für die Berechnung der Modulnote gilt § 12 Abs. 4 Allgemeiner Teil.

(3) Im 2-Fächer-Bachelor werden für das Schwerpunktfach, das Nebenfach, den Professionalisierungsbereich einschließlich berufsbezogener Praktika und für das Erweiterungsmodul, in dem die Bachelorarbeit angefertigt worden ist, jeweils Noten gebildet. Für die Errechnung der Noten gilt § 12 Abs. 4 Allgemeiner Teil. In die Gesamtnote

der Bachelorprüfung fließen diese Noten im Verhältnis 6:3:2:1 ein. Lautet die Gesamtnote „sehr gut“ und lauteten die vier Einzelnoten ebenfalls „sehr gut“ (wobei mindestens zwei Noten 1,0 lauten müssen) so wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben.

(5) Die Berechnung der Gesamtnote in dem Studiengang Erziehungswissenschaft ergibt sich aus den fachspezifischen Bestimmungen (Anlage 3, Anhang D).

(6) Sofern in den fachspezifischen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen wurden, werden im Zeugnis die in § 12 Abs. 2 Allgemeiner Teil genannten Noten verwendet.

§ 18 – Wiederholung von Prüfungen und der Bachelorarbeit, Bestehen und Nichtbestehen

(1) Ergänzend zu § 13 Abs. 2 Allgemeiner Teil gilt Folgendes: Vor Durchführung der mündlichen Ergänzungsprüfung hat ein zweiter Prüfender – sofern die Prüfungsleistung nicht ohnehin von zwei Prüfenden bewertet wurde – die mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung zu bewerten. Bewertet die oder der zweite Prüfende die schriftliche Prüfungsleistung mit „ausreichend“ oder besser, so hat die oder der Erstprüfende ihre oder seine Benotung nochmals zu überprüfen. Ändert sie oder er die Note, so gilt für die Berechnung der Note § 12 Abs. 4 Allgemeiner Teil. Ändert die oder der Erstprüfende die Benotung nicht, so findet eine mündliche Ergänzungsprüfung statt. Entsprechendes gilt, wenn der zweite Prüfende die Prüfungsleistung ebenfalls mit „nicht ausreichend“ bewertet hat.

(2) Abweichend von § 13 Abs. 3 Allgemeiner Teil sind Wiederholungsprüfungen spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann auch ein späterer Termin für eine Wiederholungsprüfung abgestimmt werden. Wird eine Wiederholungsprüfung nicht im vorgenannten Prüfungszeitraum abgelegt, gilt diese als nicht bestanden.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, in den fachspezifischen Bestimmungen der Anlage 3 wird Abweichendes geregelt.

§ 19 – Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) In den fachspezifischen Bestimmungen der Anlage 3 können abweichende Fristen von § 11 Abs. 1 Allgemeiner Teil vorgesehen werden.

(2) Sofern eine Prüfungsleistung auf Grund einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel bzw. einer Störung gem. § 11 Abs. 4 Allgemeiner Teil als mit „nicht ausreichend“ bewertet gilt, kann die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb einer Woche verlangen, dass die Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Ist die Kandidatin oder der Kandidat zu Unrecht von einer Prüfung ausgeschlossen worden, so wird ein neuer Termin, in der Regel der nächste reguläre Prüfungstermin, anberaumt.

(3) Die Regelungen der Absätze 1 und 2 sowie § 11 Allgemeiner Teil gelten entsprechend für Studienleistungen, die als mit „nicht bestanden“ bewertet wurden bzw. bewertet gelten.

§ 20 – Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Vorläufige Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Mathematik, Physik und Erziehungswissenschaften und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig“ vom 16.04.2005 - TU Verkündungsblatt Nr. 350 zuletzt geändert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 30.06.2008 – TU-Verkündungsblatt „Amtliche Bekanntmachungen“ Nr. 548– außer Kraft. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 begonnen haben, werden nach der bisher für sie geltenden Ordnung geprüft, wenn sie die Bachelorprüfung innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semestern ablegen. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach der neuen Prüfungsordnung geprüft werden. Soweit nach Satz 2 die bisherige Prüfungsordnung Anwendung findet, können die Fakultäten hierzu ergänzende Bestimmungen für den Übergang beschließen.

Anlage 1a – (Teil-)Studiengänge, Studienprofile und Fächerkombinationen¹

(Teil-)Studiengang		zuständige Fakultät ²	fach-spezifischer Anhang	Studienprofile	Gradbezeichnung ³	Professionalisierungsbereich	
						Anhang	zuständige Fakultät bzw. zuständiger Fachbereich ¹
2-Fächer-Bachelor	Biologie und ihre Vermittlung	FK 6	A	Grund- und Hauptschulen, Realschulen	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Chemie und ihre Vermittlung	FK 6	B	Grund- und Hauptschulen, Realschulen	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
				Gymnasien	Bachelor of Science (B.Sc.)		
2-Fächer-Bachelor	English Studies	FK 6	C	Grund- und Hauptschulen, Realschulen	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
				Gymnasien			
				Fachwissenschaft			
1-Fach-Bachelor	Erziehungswissenschaft	FK 6	D	-	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Erziehungswissenschaft ⁴	FK 6	D	Fachwissenschaft	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Evangelische Theologie/Religionspädagogik	FK 6	E	Grund- und Hauptschulen, Realschulen	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Germanistik	FK 6	F	Grund- und Hauptschulen, Realschulen	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
				Gymnasien			
				Fachwissenschaft			
2-Fächer-Bachelor	Geschichte	FK 6	G	Grund- und Hauptschulen, Realschulen	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
				Gymnasien			
				Fachwissenschaft			
2-Fächer-Bachelor	Mathematik	FK 1	H	Gymnasien	Bachelor of Science (B.Sc.)	P	FK 6
				Fachwissenschaft		Q	FK 1
2-Fächer-Bachelor	Mathematik und ihre Vermittlung	FK 6	I	Grund- und Hauptschulen, Realschulen	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Musik/Musikpädagogik	FK 6	J	Grund- und Hauptschulen, Realschulen	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Philosophie	FK 6	K	Gymnasien	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
				Fachwissenschaft			
2-Fächer-Bachelor	Physik	FK 5	L	Gymnasien	Bachelor of Science (B.Sc.)	P	FK 6
				Fachwissenschaft		R	FK 5
2-Fächer-Bachelor	Physik und ihre Vermittlung	FK 6	M	Grund- und Hauptschulen, Realschulen	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6
2-Fächer-Bachelor	Sport/Bewegungspädagogik	FK 6	N	Grund- und Hauptschulen, Realschulen	Bachelor of Arts (B.A.)	P	FK 6

¹ Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang kann auch das Fach Darstellendes Spiel (Immatrikulation bei der Hochschule für Bildende Künste (HBK)) und Kunstwissenschaft der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig als Schwerpunkt- oder Nebenfach gewählt werden.

² Der Zuordnung zu den Fakultäten entsprechend ist für den jeweiligen (Teil-)Studiengang bzw. den jeweiligen Professionalisierungsbereich der genannte Prüfungsausschuss und das genannte Prüfungsamt zuständig.

³ Für den Zwei-Fächer-Bachelor gilt die Gradbezeichnung des jeweiligen Schwerpunktfaches ggf. des entsprechenden Studienprofils.

⁴ Erziehungswissenschaft kann als Schwerpunktfach mit allen Nebenfächern kombiniert werden. Als Nebenfach kann Erziehungswissenschaft nur mit folgenden Schwerpunktfächern kombiniert werden: Chemie und ihre Vermittlung, English Studies, Germanistik, Geschichte, Mathematik, Philosophie, Physik. Wenn Erziehungswissenschaft als Nebenfach gewählt wird, müssen in folgenden Schwerpunktfächern die 90 Leistungspunkte im Schwerpunktfach erbracht werden, ohne Module der Grundwissenschaften zu absolvieren: Chemie und ihre Vermittlung, English Studies, Germanistik, Geschichte.

(Teil-)Studiengang		zuständige Fakultät ²	fach-spezifischer Anhang	Studienprofile	Gradbezeichnung ³	Professionalisierungsbereich	
						Anhang	zuständige Fakultät bzw. zuständiger Fachbereich ¹
-	obligatorischer Teilbereich für das Studienprofil Grund- und, Hauptschulen sowie Realschulen: Grundwissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs	FK 6	O	Grund- und Hauptschulen, Realschulen	-	-	-

Anlage 1b – Empfohlene Fächerkombinationen für Studierende mit der Absicht, später an Grund-, Haupt- oder Realschulen bzw. an Gymnasien zu unterrichten

Mit Bezug auf die Nds.MasterVO-Lehr sind die Unterrichtsfächer wie folgt zu wählen:

1. Lehramt an Grund- und Hauptschulen,
Schwerpunkt Grundschule:
Mindestens eines der beiden Fächer muss Germanistik oder Mathematik und ihre Vermittlung sein; wird nur eines dieser Fächer gewählt kann daneben English Studies, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Musik/Musikpädagogik oder Sport/Bewegungspädagogik gewählt werden. Studierende, die das Fach „Sachunterricht“ in der Grundschule anstreben, sollten im Bachelor eines der folgenden Fächer wählen: Biologie und ihre Vermittlung, Chemie und ihre Vermittlung oder Physik und ihre Vermittlung (entspr. Schwerpunktbezugsfächer gem. Nds.MasterVO-Lehr).
2. Lehramt an Grund- und Hauptschulen,
Schwerpunkt Hauptschule
Mindestens eines der beiden Fächer muss Germanistik, English Studies oder Mathematik und ihre Vermittlung sein; wird nur eines dieser Fächer gewählt, kann daneben Biologie und ihre Vermittlung, Chemie und ihre Vermittlung, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Geschichte, Musik/Musikpädagogik, Physik und ihre Vermittlung oder Sport/Bewegungspädagogik als weiteres Fach gewählt werden. Abweichend von Satz 1 können Biologie und ihre Vermittlung, Chemie und ihre Vermittlung und Physik und ihre Vermittlung miteinander verbunden werden.
3. Lehramt an Realschulen
Mindestens eines der beiden Fächer muss Germanistik, English Studies oder Mathematik und ihre Vermittlung sein; wird nur eines dieser Fächer gewählt, kann daneben Biologie und ihre Vermittlung, Chemie und ihre Vermittlung, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Geschichte, Musik/Musikpädagogik, Physik und ihre Vermittlung oder Sport/Bewegungspädagogik als weiteres Fach gewählt werden. Abweichend von Satz 1 können Biologie und ihre Vermittlung, Chemie und ihre Vermittlung und Physik und ihre Vermittlung miteinander verbunden werden.
4. Lehramt an Gymnasien:
Mindestens eines der Fächer muss Germanistik, English Studies oder Mathematik sein. Neben einem dieser Fächer kann auch Chemie und ihre Vermittlung, Geschichte, Philosophie, Physik oder Darstellendes Spiel (Immatrikulation bei der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig) gewählt werden. Abweichend von Satz 1 können Chemie und ihre Vermittlung und Physik miteinander verbunden werden.
5. Ggf. sind auch Fächerkombinationen unter Beteiligung anderer Hochschulen möglich.

Anlage 2

Beschränkung der Teilnehmerzahl für einzelne Lehrveranstaltungen und Module

Bei Beschränkung der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen durch den Fachbereich für Mathematik und Informatik, die Fakultät für Physik und Geowissenschaften, den Fachbereich für Chemie und Pharmazie oder den Fachbereich für Geistes- und Erziehungswissenschaften werden die Studierenden nach folgenden Regelungen zugelassen:

(1) Ist bei einem Modul oder einer Lehrveranstaltung eines Moduls nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerberinnen oder Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für die Bachelorstudiengänge Mathematik, Physik, Erziehungswissenschaft oder den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang oder für andere Studiengänge an der TU Braunschweig ordnungsgemäß eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ggf. bis zum zweiten Versuch (bei Prüfungs- wie Studienleistungen);
2. Studierende, die für Studiengänge gemäß Ziff. 1 ordnungsgemäß eingeschrieben sind, jedoch nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch (bei Studienleistungen);
3. andere Studierende der TU Braunschweig, soweit es sich nicht um Bewerberinnen oder Bewerber aus Absatz 2 handelt.

(2) Sofern nicht alle Studierende gemäß Absatz 1 Nr. 1 zur Veranstaltung zugelassen werden können, werden die Studienplätze verlost. Entsprechendes gilt für Absatz 1 Nr. 2 bzw. 3.

(3) Im übrigen regelt die Studiendekanin oder der Studiendekan des zuständigen Fachbereichs bzw. der zuständigen Fakultät von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Der zuständige Fachbereich bzw. die zuständige Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Modulen und Lehrveranstaltungen eines Moduls generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Bachelorstudiengang Mathematik, den Bachelorstudiengang Physik, den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft oder den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der TU Braunschweig eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Module oder Lehrveranstaltungen eines Moduls angewiesen sind.

Anlage 3

Fachspezifischer Teil

A) Biologie und ihre Vermittlung

Schwerpunktfach:

Im Schwerpunktfach „Biologie und ihre Vermittlung“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Allgemeine Biologie, Zellbiologie, Humanbiologie	6	2x2	- ein Protokoll (SL) und - eine Klausur (SL)	-
B2 Botanik, Zoologie, Ökologie, Mikrobiologie	5	2x2	- eine Protokollmappe (PL)	-
B3 Genetik, Evolution, Verhaltensbiologie	6	2x2	- ein Protokoll (PL) und - eine mündliche Prüfung (PL)	-
B4 Naturwissenschaftliche Bildung	5	2x2	- eine Prüfungsleistung: Test oder Gruppenprüfung oder kleineres Projekt mit mündlicher Erläuterung oder Präsentation oder mündliche Themenübersicht (PL)	-
A1 Biologische Bildungsarbeit inklusive Kenntnis heimischer Pflanzen und Tiere/Freilandbiologie	8	3x2, 8 Exkursionstage	- eine Klausur (PL)	B1 + B2 + B3
A2 Humanbiologie und Gesundheitsförderung	7	2x2	- ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (PL)	B1 + B2 + B3
A3 Ökologie und Umweltbildung	7	2x2, 4 Exkursionstage	- ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (PL)	B1 + B2 + B3
A4 Ausgewählte Aspekte der Biologie	7	2x2	- eine Klausur (SL)	B1 + B2 + B3

Studierende, die das Unterrichtsfach „Sachunterricht“ im Masterstudiengang absolvieren möchten, müssen statt der Studienleistung in Aufbaumodul 4 folgende Studienleistung erbringen:

Modulbezeichnung (B=Basismodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Einführung in den Sachunterricht	7	2x2	- eine Klausur (SL)	B1 + B2 oder B1 + B3

Darüber hinaus müssen 39 Leistungspunkte in den Grundwissenschaften erbracht werden (s. Buchst. O Grundwissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs).

Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Schwerpunktfach Biologie und ihre Vermittlung im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Ausgewählte Aspekte biologischer Bildung“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Modulbezeichnung (E=Erweiterungsmodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
E Ausgewählte Aspekte biologischer Bildung	15	2x2	- eine komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) (PL) und - eine Präsentation (PL) und - ein Kolloquium zur Thematik des Erweiterungsmoduls (PL)	s. § 15 Abs. 6

Nebenfach:

Im Nebenfach „Biologie und ihre Vermittlung“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Allgemeine Biologie, Zellbiologie, Humanbiologie	6	2x2	- ein Protokoll (SL) und - eine Klausur (SL)	-
B2 Botanik, Zoologie, Ökologie, Mikrobiologie	5	2x2	- eine Protokollmappe (PL)	-

B3	Genetik, Evolution, Verhaltensbiologie	6	2x2	- ein Protokoll (PL) und - eine mündliche Prüfung (PL)	-
B4	Naturwissenschaftliche Bildung	6	2x2	- zwei Prüfungsleistungen: Test und/oder Gruppenprüfung und/oder kleineres Projekt mit mündlicher Erläuterung und/oder Präsentation und/oder mündliche Themenübersicht (PL)	-
A1	Biologische Bildungsarbeit inklusive Kenntnis heimischer Pflanzen und Tiere/Freilandbiologie	8	3x2, 8 Exkursionstage	- eine Klausur (PL)	B1 + B2 + B3
A2	Humanbiologie und Gesundheitsförderung	7	2x2	- ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (PL/SL)*	B1 + B2 + B3
A3	Ökologie und Umweltbildung	7	2x2, 4 Exkursionstage	- ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (PL/SL)*	B1 + B2 + B3

* Die oder der Studierende wählt eines der Module als Studienleistung und das andere als Prüfungsleistung.

Studierende, die das Unterrichtsfach „Sachunterricht“ im Masterstudiengang absolvieren möchten, müssen statt der Studienleistung in Aufbaumodul 2 oder 3 folgende Studienleistung erbringen:

Modulbezeichnung (B=Basismodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Einführung in den Sachunterricht	7	2x2	- eine Klausur (SL)	B1 + B2 oder B1 + B3

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: Allgemeine Biologie, Zellbiologie, Humanbiologie

- Sachkompetenz: Grundbestand an Sachwissen und Orientierungswissen in den genannten Inhaltsbereichen inklusive Morphologie, Physiologie, Systematik;

Basiskonzepte der Biologie; Ordnungssysteme der Biologie; Bau und Funktion der Organismen (Höhere Pflanzen/Wirbeltiere); Sicherheits- und Entsorgungsbestimmungen hinsichtlich nat.-wiss. Praktika/Maßnahmen zur Unfallverhütung; Inhaltsbereiche der Veranstaltung bildungsbezogen transformieren.

- Denkkompetenz: z.B. Abstraktionsfähigkeit, Einführung in den Umgang mit Gedankenmodellen, Fähigkeit zur Planung von Experimenten, Fähigkeit zum logischen Schließen, Einsicht in die Notwendigkeit gegensätzlicher Denkweisen wie linear/vernetzt.
- Instrumentelle Kompetenz: z.B. Beherrschung von mikroskopischer Technik, wiss. Zeichnung, fachgemäßen Arbeitsweisen, wissenschaftliche Experimentier-, Auswertetechniken.

Basismodul 2: Botanik, Zoologie, Ökologie, Mikrobiologie

- Sachkompetenz: Aufbauend auf den Grundlagen des Basismoduls I hier: Grundbestand an Sachwissen und Orientierungswissen in den genannten Inhaltsbereichen; Basiskonzepte der Ökologie; Bau und Funktion der Organismen (Wirbellose); ökologische Stoff- und Energieumsätze in ausgewählten Ökosystemen (u. Zonobiomen); positive und negative kybernetische Regelkreise; umweltrelevante Beispiele terrestrischer und aquatischer Ökologie bildungsbezogen transformieren.
- Denkkompetenz: Weiterentwicklung von Abstraktionsfähigkeit, Vertiefung des Umgangs mit Gedankenmodellen, Fähigkeit zum logischen Schließen, Einsicht in die Notwendigkeit gegensätzlicher Denkweisen wie linear/vernetzt, kreative Phantasie.
- Instrumentelle Kompetenz: z.B. Beherrschung von Experimentier-, Auswerte- und Computertechniken, Fähigkeit zur grafischen Gestaltung; Fähigkeit zur Verschriftlichung und Formulierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Basismodul 3: Genetik, Evolution, Verhaltensbiologie

- Sachkompetenz: Grundbestand an Sachwissen und Orientierungswissen in den genannten Inhaltsbereichen; Basiskonzepte der Biologie; Inhaltsbereiche der Veranstaltung bildungsbezogen transformieren.
- Denkkompetenz: z.B. Abstraktionsfähigkeit, Sicherheit im Umgang mit Gedankenmodellen, Fähigkeit zum logischen Schließen, Einsicht in die Notwendigkeit gegensätzlicher Denkweisen wie linear/vernetzt, kreative Phantasie; Sicherheit im Umgang mit Methoden der vergleichenden Biologie.
- Instrumentelle Kompetenz: z.B. Beherrschung von Experimentier-, Auswerte- und Computertechniken, Fähigkeit zur grafischen Gestaltung.

Basismodul 4: Naturwissenschaftliche Bildung

- Kenntnis naturwissenschaftlicher Prinzipien und Erklärungen von Vorgängen in der Natur sowie der Auswirkungen durch menschliche Eingriffe vor dem Hintergrund auch erkenntnistheoretischer, wissenschaftstheoretischer und ethischer Fragestellungen und ihrer Vermittlung.

Aufbaumodul 1: Biologische Bildungsarbeit inklusive Kenntnis heimischer Pflanzen und Tiere/Freilandbiologie

- Reflexionskompetenz hinsichtlich historischer und aktueller Konzeptionen für die biologische Bildungsarbeit; Bildungsziele; inhaltliches Angebot des Faches nach gesellschaftlich und fachlich wichtigen Teilbereichen strukturieren und lerngruppenadäquat transformieren können; Grundlagen der Projektarbeit; Qualifikation zu außerschulischer biologischer Bildungsarbeit; Planung und Gestaltung von Lernprozessen in bezug auf biologische Inhalte; curriculare Kompetenz; Grundlagen der Gestaltung öffentlicher Präsentationen.
- Bestimmungsliteratur kennen und anwenden können, praktische Kenntnisse der Merkmale ausgewählter heimischer Pflanzen- und Tiergruppen nachweisen,

grundlegende Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen des Arten- und Naturschutzes.

Aufbaumodul 2: Humanbiologie und Gesundheitsförderung

- Sachkompetenz: Vertiefte Kenntnisse der Humanbiologie, deren Anwendungsaspekten und Gesundheitsförderung; Konzepte der Gesundheitsförderung; Praxisprojekte.
- Denkkompetenz: Selbstreflexion des eigenen Gesundheitsverhaltens/der eigenen Sexualität, Analyse gesellschaftlicher Einflüsse; Konzepte der Verhaltens- und Verhältnisprävention; Kommunikationskompetenz; Kompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit Aspekten der lerngruppenadäquaten Transformation fachübergreifender Inhalte, Ausbildung von Gesundheits- und Lebenskompetenzen sowie Bildungsaspekten der Sexualität/Sexualpädagogik.
- Vermittlungskompetenz: Pädagogische Rekonstruktion ausgewählter Aspekte der Inhaltsbereiche.

Aufbaumodul 3: Ökologie und Umweltbildung

- Sachkompetenz: Vertiefte Kenntnisse im Bereich Ökologie, deren Anwendungsaspekten sowie der Umweltbildung; Konzepte der Umweltbildung; Praxisprojekte; Einführung in Planung, Ausarbeitung und Durchführung von Praxisprojekten.
- Denkkompetenz: Erkenntnisse lokaler und globaler Zusammenhänge (Stoff- und Energiekreisläufe), soziale und kulturelle Aspekte von Umweltänderungen.
- Vermittlungskompetenz: Vertiefte Fähigkeit zur Darstellung und Transformation von Schwerpunkten der Ökologie und Umweltbildung, mediale Strukturierung und Aufarbeitung ausgewählter Inhalte.

Aufbaumodul 4: Ausgewählte Aspekte der Biologie

- Vertiefte Kenntnisse aus Teilbereichen der Fachwissenschaft Biologie

Erweiterungsmodul: Ausgewählte Aspekte biologischer Bildung

- Vertiefte Kenntnisse im Zusammenhang „Humanbiologie/Gesundheitsförderung“ oder „Ökologie/Umweltbildung“. Ein fachliches Thema angemessen, d.h. unter Berücksichtigung inhaltlicher und auf eine Lerngruppe bezogener Vorgaben als Projekt planen und durchführen können. Kompetenzen in der Erstellung einer komplexen wissenschaftlichen Arbeit und ihrer Präsentation.

Basismodul: Einführung in den Sachunterricht

- Lehrerinnen und Lehrer müssen für die Gestaltung von Lernprozessen in einem wissenschafts- und schülerorientierten Sachunterricht die Konsequenzen gesellschaftlicher Entwicklungen für den Sachunterricht ermitteln und beurteilen können, Bildungsziele des Sachunterrichts reflektieren können sowie Vermittlungsentscheidungen, insbesondere bei der Auswahl von Inhalten und Methoden begründen können.

B) Chemie und ihre Vermittlung

Schwerpunktfach:

Im Schwerpunktfach „Chemie und ihre Vermittlung“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

- B1, B2, B3, B4, B5a, B6, B7, A1 und A2

oder

- B1, B2, B3, B4 und B5b sowie 39 Leistungspunkte im Bereich der Grundwissenschaften (s. Buchst. O Grundwissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs).

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	S W S	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Allgemeine Chemie	18	1x1, 1x2, 1x4, 1x5	- drei Klausuren (SL) und - experimentelle Arbeit mit praktiksbegeleitenden Kolloquien (SL)	-
B2 Grundlagen der organischen und anorganischen Chemie	14	2x2, 2x3	- Praktikum OC 0: experimentelle Arbeit (SL) und - Praktikum AC 0: experimentelle Arbeit (SL) und	Basismodul 1: Allgemeine Chemie Praktikum, Seminar für Arbeitssicherheit
			- zwei Klausuren (PL)	-
B3 Physik für Nebenfächler	7	1x3, 1x4	- eine Klausur (SL)	-
B4 Naturwissenschaften vermitteln	6	2x2	- zwei Prüfungsleistungen: Test und/oder Gruppenprüfung und/oder kleineres Projekt mit mündlicher Erläuterung und/oder Präsentation und/oder mündliche Themenübersicht (PL)	-
B5a Physikalische Chemie I	7	1x2, 1x4	- eine Klausur (PL)	-

B5b	Physikalische Chemie und Mathematik für Chemie und ihre Vermittlung	6	2x2	- eine Klausur (PL)	-
B6	Physikpraktikum für Nebenfächler	3	1x3	- experimentelle Arbeit (SL)	-
B7	Mathematik I für Chemiker	8	1x2, 1x4	- eine Klausur (SL)	-
A1	Anorganische Chemie I	13	1x3, 1x5	- eine Klausur (PL) und	-
				- Praktikum AC I: experimentelle Arbeit (SL)	Basismodul 2: „Praktikum AC 0“
A2	Organische Chemie I	14	1x4, 1x5	- eine Klausur (PL) und	-
				- Praktikum OC I inkl. Spektroskopiekurs: experimentelle Arbeit	Basismodul 2: „Praktikum OC 0“

Studierende, die das Unterrichtsfach „Sachunterricht“ im Masterstudiengang absolvieren möchten, müssen statt der Studienleistung in Basismodul 3 folgende Studienleistung erbringen:

Modulbezeichnung (B=Basismodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	
B1	Einführung in den Sachunterricht	7	2x2	- eine Klausur (SL)	B1

Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Schwerpunktfach Chemie und ihre Vermittlung im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Chemische Inhalte vertiefen“ (15 Leistungspunkte) geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Modulbezeichnung (E=Erweiterungsmodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	
E	Chemische Inhalte vertiefen	15	1x2	- eine komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) (PL) und - eine Präsentation (PL) und - ein Kolloquium zur Thematik des Erweiterungsmoduls (PL)	s. § 15 Abs. 6

Nebenfach:

Im Nebenfach „Chemie und ihre Vermittlung“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	
B1	Allgemeine Chemie	18	1x1, 1x2, 1x4, 1x5 - drei Klausuren (SL) und - experimentelle Arbeit mit praktikumsbegleitenden Kolloquien (SL)	-	
B2	Grundlagen der organischen und anorganischen Chemie	14	2x2, 2x3 - Praktikum OC 0: experimentelle Arbeit (SL) und - Praktikum AC 0: experimentelle Arbeit (SL) und	Basismodul 1: Allgemeine Chemie Praktikum, Seminar für Arbeitssicherheit	
				- zwei Klausuren (PL)	-
B3	Physik für Nebenfächler	7	1x3, 1x4	- eine Klausur (SL)	-
B4	Naturwissenschaften vermitteln	6	2x2	- zwei Prüfungsleistungen: Test und/oder Gruppenprüfung und/oder kleineres Projekt mit mündlicher Erläuterung und/oder Präsentation und/oder mündliche Themenübersicht (PL)	-

Studierende, die das Unterrichtsfach „Sachunterricht“ im Masterstudiengang absolvieren möchten, müssen statt der Studienleistung in Basismodul 3 folgende Studienleistung erbringen:

Modulbezeichnung (B=Basismodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	
B1	Einführung in den Sachunterricht	7	2x2	- eine Klausur (SL)	B1

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: Allgemeine Chemie

- Die Allgemeine Chemie soll neben Fragen der Arbeitssicherheit, des Rechts und der Toxikologie vor allem einen grundlegenden Überblick über die Chemie geben.
- Einführende Versuche zum sicheren Arbeiten in Laboratorien, Umgang mit einfachen Geräten, Materialien und Chemikalien. Ausführung mehrerer Schwerpunktversuche in kleinen Gruppen.
- Grundlagen der Chemie: Atome (subatomare Teilchen, Atomkern und -hülle, Kernreaktionen, Struktur der Atomhülle, Periodensystem der Elemente), Chemische Bindungen, Chemische Reaktionen (stöchiometrische Grundbegriffe, Gase, P-T-Diagramme, Thermochemie, Kinetik, Gleichgewichte, Säuren und Basen, Lösegleichgewichte, Komplexbildungsgleichgewichte, Redoxgleichungen einschl. elektrochemischer Aspekte).
- Vertiefung und Ergänzungen von Inhalten der Vorlesung „Allgemeine Chemie“, Beispiele und Rechnungen zu den einzelnen Themengebieten unter besonderer Berücksichtigung des chemischen Rechnens (Stöchiometrie).

Basismodul 2: Grundlagen der organischen und anorganischen Chemie

- Kenntnisse über Stoffklassen und Reaktionsmechanismen der organischen Chemie, die im Praktikum experimentell umgesetzt werden. Einfache Versuche zu folgenden Themen werden durchgeführt: Destillieren, Extrahieren, Umkristallisieren, Kinetik und Katalyse, typ. Reaktionen einiger Stoffklassen der Org. Chemie. Nachweisreaktionen funktioneller Gruppen. Fertigkeiten im Bereich des anorganisch-chemischen Arbeitens:
 - quantitative Analyse: Manganometrie, Iodometrie, Chelatometrie, Gravimetrie
 - qualitative Analyse: Elemente des Periodensystems, Trennungsgänge nach analytischen Gruppen, Vorproben, Nachweisreaktionen.

Basismodul 3: Physik für Nebenfächler

- Erwerb von grundlegenden, für die Chemie relevanten physikalischen Zusammenhängen.

Basismodul 4: Naturwissenschaften vermitteln

- Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zur Didaktik: Definitionen der Allgemeinen Didaktik, der Fachdidaktik, wichtiger Begriffe der Didaktik. Didaktische Modelle, Methoden, Medien und Motivation. Lernen in den Naturwissenschaften. Fachdidaktische Forschung. Umsetzung der Kenntnisse auf chemiespezifische Zusammenhänge: das Experiment im Chemieunterricht (CU), Computereinsatz im CU, Modelle, Modellversuche, Übungen im CU. Planung und Dokumentation von Vermittlungsprozessen in den Naturwissenschaften.

Basismodul 5a/b: Physikalische Chemie I/Physikalische Chemie und Mathematik für Chemie und ihre Vermittlung

- Vermittlung von allgemeinen physikalisch-chemischen Inhalten auf theoretischer Ebene: Thermodynamik.

Basismodul 6: Physikpraktikum für Nebenfächler

- Erwerb von theoretischen und experimentellen physikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Basismodul 7: Mathematik I für Chemiker

- Erwerb von grundlegenden mathematischen Fertigkeiten für die Auswertung qualitativer chemischer Zusammenhänge.

Aufbaumodul 1: Anorganische Chemie I

- Vermittlung von auf der AC 0 aus dem Basismodul 2 aufbauenden, vertiefenden Kenntnissen in der Anorganischen Chemie. Anorg. Chemie der s- und p-Elemente. Vorkommen und Reindarstellung der Elemente; wichtige Eigenschaften und Verbindungen. Wichtige technische Verfahren und praktische Anwendungen zwischen Struktur und Eigenschaften; Systematik des PSE, Experimentelle Arbeiten auf dem Gebiet der anorganischen und metallorganischen Molekülchemie. Spezielle präparative Arbeitstechniken und Anwendung instrumentellanalytischer Methoden. Seminarvorträge zu ausgewählten Kapiteln der anorganischen und metallorganischen Molekülchemie.

Aufbaumodul 2: Organische Chemie I

- Vermittlung von auf der OC 0 aus dem Basismodul 2 aufbauenden, vertiefenden Kenntnissen in der organischen Chemie zur speziellen Stoffklassen und Reaktionsmechanismen.

Erweiterungsmodul: Chemische Inhalte vertiefen

- Vertiefende Kenntnisse in einem Bereich nach Wahl:
 - Anorganische Chemie
 - Organische Chemie
 - Physikalische Chemie
 - Ökologische Chemie
 - Technische Chemie
 - Theoretische Chemie
 - Biochemie
 - Chemie und Chemiedidaktik

Basismodul: Einführung in den Sachunterricht

- Lehrerinnen und Lehrer müssen für die Gestaltung von Lernprozessen in einem wissenschafts- und schülerorientierten Sachunterricht die Konsequenzen gesellschaftlicher Entwicklungen für den Sachunterricht ermitteln und beurteilen können, Bildungsziele des Sachunterrichts reflektieren können sowie Vermittlungsentscheidungen, insbesondere bei der Auswahl von Inhalten und Methoden begründen können.

C) English Studies

Voraussetzung der Aufnahme des Bachelorstudiums in English Studies ist der Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten gemäß der Ordnung über den Sprachtest für den Zugang zum Teilstudiengang English Studies als Schwerpunktfach sowie als Nebenfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs an der Technischen Universität Braunschweig vom 24.02.2010, Hochschulöffentliche Bekanntmachung Nr. 669.

Schwerpunktfach:

Im Schwerpunktfach „English Studies“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

- B1, B2, B3, B4, A1, A2, A4, E4 und
 - ein Wahlpflichtmodul aus E1 und E2.
- Die Leistungen in B1, B2 und B4 sind Studienleistungen.

oder

- B1, B2, B3, B4, A1 und A2 sowie 39 Leistungspunkte im Bereich der Grundwissenschaften (s. Buchst. O Grundwissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs). Die Leistungen in B1, B2 und B4 sind Prüfungsleistungen.

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul, E=Erweiterungs- modul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Introduction to Literary and Cultural Studies	11	3x2	- eine Klausur (SL/PL) und - ein Essay (SL/PL) und - eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (SL/PL) und - eine Präsentation (SL/PL)	-
B2 Linguistic Foundations	10	4x2	- Hausaufgaben (SL, Vorleistung für die Klausur) - eine Klausur über alle Bereiche des Moduls (ggf. auch in Teilklausuren durchgeführt) (SL/PL)	-
B3 Mediating Languages and Cultures	9	2x2	- eine Klausur (PL) und - eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit mit Präsentation (PL)	-
B4 Language Skills	9	4x2	- zwei sprachpraktische Tests (SL/PL) und - ein mündlicher Test (SL/PL) und - ein Aussprachetest (SL/PL) und - Essays (SL/PL)	-
A1 Genres and Methods	6	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit in englischer Sprache (ggf. mit Präsentation) oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (PL) und	B1

A2 System and Variability of English	6	2x2	- eine Präsentation (PL) - eine schriftliche Datenanalyse oder ein Test (PL) und - eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit in englischer Sprache (ggf. mit Präsentation) oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (PL)	B2
A4 Intermediate Language Skills	12	2x2	- drei sprachpraktische Klausuren (PL)	B4
E1 Advanced Literary and Cultural Studies	15	3x2	- ein Referat mit schriftlicher Vorlage (PL) und - eine komplexe Hausarbeit (komplexe fachwissenschaftliche Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten) in englischer Sprache (PL) und - eine Präsentation (PL)	A1
E2 Language and Cultural Contexts	15	3x2	- ein Referat mit schriftlicher Vorlage (PL) und - eine komplexe Hausarbeit (komplexe fachwissenschaftliche Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten) in englischer Sprache (PL) und - eine Präsentation (PL)	A2
E4 Advanced Language Skills	12	2x2	- zwei sprachpraktische Klausuren im Umfang von jeweils drei Stunden (PL)	A4

Im Schwerpunktfach ist ein obligatorischer studienbezogener Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land von mindestens 3 Monaten Dauer (durch Praktikum oder Studium) durchzuführen. Das Auslandspraktikum kann auf die Praktika des Professionalisierungsbereichs angerechnet werden (s. Allgemeiner Teil § 8).

Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Schwerpunktfach English Studies im Rahmen des noch nicht gewählten Erweiterungsmoduls geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Modulbezeichnung (E=Erweiterungsmodul)		LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
E1	Advanced Literary and Cultural Studies	15	3x2	- ein Referat mit schriftlicher Vorlage (PL) und - eine Bachelorarbeit (komplexe fachwissenschaftliche Hausarbeit von ca. 30 Seiten) in englischer Sprache (PL)	A1, s. § 15 Abs. 6
E2	Language and Cultural Contexts	15	3x2	- ein Referat mit schriftlicher Vorlage (PL) und - eine Bachelorarbeit (komplexe fachwissenschaftliche Hausarbeit von ca. 30 Seiten) in englischer Sprache (PL)	A2, s. § 15 Abs. 6

Nebenfach:

Im Nebenfach „English Studies“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

- B1, B2, B3, B4 und
- ein Wahlpflichtmodul aus A1 und A2

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)		LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1	Introduction to Literary and Cultural Studies	11	3x2	- eine Klausur (PL) und - ein Essay (PL) und - eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - eine Präsentation (PL)	–
B2	Linguistic Foundations	10	4x2	- Hausaufgaben (SL, Vorleistung für die Klausur) - eine Klausur über alle Bereiche des Moduls (ggf. auch in Teilklausuren durchgeführt) (PL)	–
B3	Mediating Languages and Cultures	9	2x2	- eine Klausur (PL) und - eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit mit Präsentation (PL)	–

B4	Language Skills	9	4x2	- zwei sprachpraktische Tests (PL) und - ein mündlicher Test (PL) und - ein Aussprachetest (PL) und - Essays (PL)	–
A1	Genres and Methods	6	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit in englischer Sprache (ggf. mit Präsentation) oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (PL) und - eine Präsentation (PL)	B1
A2	System and Variability of English	6	2x2	- eine schriftliche Datenanalyse oder ein Test (PL) und - eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit in englischer Sprache (ggf. mit Präsentation) oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (PL)	B2

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: Introduction to Literary and Cultural Studies

- Essentielle Kenntnisse über alle Textsorten und Genres.
- Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Kategorien, Theorieansätze und Methoden der Textanalyse.
- Fähigkeit zur Anwendung der verschiedenen Formen des wissenschaftlichen Arbeitens.
- Fähigkeit zur Erfassung literarischer und anderer kultureller Texte sowie zur Einordnung in Kontextsysteme
- Fähigkeit zur bearbeitenden Analyse.
- Fähigkeit, kulturwissenschaftliche Daten zu erheben und diese zu analysieren.
- Textproduktion in englischer Sprache sowie aktive Vertrautheit mit der Textsorte Essay zum Einstieg in die Produktion wissenschaftlicher Texte (Schlüsselqualifikationen).

Basismodul 2: Linguistic Foundations

- Allgemeine Kenntnisse der Begrifflichkeit, Systematik und grundlegender Methoden in der modernen Sprachwissenschaft; Kenntnisse der linguistischen Arbeitsmethoden; Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit in der Linguistik; Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Daten aus den zentralen sprachlichen Teilbe-

reichen (Phonologie, Syntax, Wortbildung/ Morphologie, Semantik, Pragmatik/ Diskurs).

- Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Daten im Aussprachebereich und in der Phonologie; Kenntnisse der Grundlagen der Phonetik; Bewusstmachung der Kontrastiven Phonologie Deutsch - Englisch; Befähigung zur Nutzung gängiger Transkriptionssysteme.
- Fähigkeit zur fortgeschrittenen Kommunikation in der gesprochenen Sprache, Kenntnis der alltäglichen und der rhetorischen Diskursmittel (Schlüsselqualifikationen).
- Erweiterte Kenntnis der englischen Grammatik auf wissenschaftlicher Basis; Bewusstmachung der Kontraste in der englischen und deutschen Grammatik; Fähigkeit, die grammatischen Regeln zu explizieren und ggf. als Unterstützung in Vermittlungskontexten einzusetzen; Wahrnehmung sprachlicher Regeln im geschriebenen Englisch in ihrem normativen Charakter.

Basismodul 3: Mediating Languages and Cultures

- Erwerb einer Vermittlungskompetenz im fremdsprachlichen Kontext: Einführung in die Wissenschaft vom Lehren und Lernen der englischen Sprache; Kenntnis der Grundbegriffe und Prozesse des Lehrens und Lernens einer Fremdsprache.
- Erwerb theoretischer Grundlagen des Faches mit dem Ziel, diese auf ausgewählte Praxisbeispiele anzuwenden.
- Vertiefung der in der Einführung erworbenen Kenntnisse am Beispiel einer Teildisziplin der englischen Fachdidaktik (Landeskundendidaktik und interkulturelle Kommunikation; Sprachdidaktik) und Anwendung dieser Kenntnisse auf mögliche Umsetzungen in institutionellen Lern- und Lehrumgebungen.

Basismodul 4: Language Skills

- Verständnis der Grundlagen des grammatischen Regelwerks; Sicherheit im Gebrauch des allgemeinen Wortschatzes.
- Umfassende Sprechfähigkeit und Fertigkeit im Umgang mit der internationalen Verkehrssprache Englisch.
- Schulung von Aussprache und Intonation.

Aufbaumodul 1: Genres and Methods

- Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Basismodul im Bereich der verschiedenen literarischen Genres und der Methodologie.
- Einübung von literatur- und kulturwissenschaftlichen Analyseverfahren.
- Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen).
- selbständige Abfassung schriftlicher, wissenschaftlichen Ansprüchen genügender Arbeiten.

Aufbaumodul 2: System and Variability of English

- Kenntnisse der Variation des Englischen in sozialer, zeitlicher oder räumlicher Dimension in Wort und Schrift (= Kenntnisse der Varietäten sowie psycholinguistische Verarbeitungsmechanismen).
- Kenntnisse der Entwicklungsprozesse und -prinzipien in der allgemein-sozialen Dimension (Sprachgeschichte) und im individuellen Bereich (Spracherwerb).
- Vertiefung expliziten Sprachwissens und Fähigkeit zur Anwendung kontrastiver Analysen des Deutschen und Englischen (z.B. Übersetzungen).
- Fähigkeit zur Analyse von Sprachsystem und Sprachvariabilität und den entsprechenden sprachlichen Daten des gesprochenen und geschriebenen Englisch in den jeweiligen sprachwissenschaftlichen Teilgebieten.
- Anwendung der Techniken linguistischer Datenaufbereitung und Präsentation (in Nachschlag- und Schulgrammatiken, in Wörterbüchern; traditionell wie auch digitalisiert) (Schlüsselqualifikationen).
- Erhöhung der fremdsprachlichen Kompetenz mit dem Schwerpunkt auf Sprachbewusstsein in Grammatik und Lexik.
- Verständnis für soziale und politische Probleme des Englischen als internationaler Sprache.
- Analysefähigkeit medialer Erzeugnisse in englischer Sprache, ggf. unter kontrastiven Gesichtspunkten.
- Reflektorische Medienkompetenz bzgl. englischsprachiger Massenmedien.

Aufbaumodul 4: Intermediate Language Skills

- Sicherheit im sprachlichen Ausdruck im Englischen; Beherrschung des grammatischen Regelwerks; Sicherheit im Gebrauch auch des Fachvokabulars.
- Wortschatzerweiterung.

Erweiterungsmodul 1: Advanced Literary and Cultural Studies

- Praktische Anwendung der in Basis- und Aufbaumodul erworbenen Analyse- und Bearbeitungsfähigkeiten.
- Vertrautheit im Umgang mit allen wichtigen Methoden und Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft.
- Fähigkeit zu eigenständiger Forschungsarbeit und zur Präsentation unter Anleitung, allein und in Gruppen.
- Methoden und Theorien der Kulturwissenschaft.

Erweiterungsmodul 2: Language and Cultural Contexts

- Vertiefte Kenntnisse der linguistischen Arbeitsmethoden.
- Fortgeschrittene Fähigkeit zur Anwendung der Techniken linguistischer Datenaufbereitung und Präsentation (in Nachschlag- und Schulgrammatiken, in Wörterbüchern; traditionell wie auch digitalisiert).
- Reflektion der Techniken der Datenaufbereitung und Datenpräsentation (Schlüsselqualifikationen).
- Fähigkeit zur detaillierten Beschreibung des englischen Sprachsystems auch in seiner zeitlichen, räumlichen und sozialen Variation sowie in seinen zentralen sprachwissenschaftlichen Teilgebieten.

Erweiterungsmodul 4: Advanced Language Skills

- Übersetzungsfähigkeit (Schlüsselqualifikationen).
- Fachspezifische Erweiterung des Vokabelwissens/des Grammatikverständnisses.
- Sicherheit im Gebrauch verschiedener sprachlicher Register.
- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz (Schlüsselqualifikationen).

D) Erziehungswissenschaft

I Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft

1. Gliederung des Studiums

Das Studium des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft untergliedert sich in das Schwerpunktfach „Erziehungswissenschaft“, das Nebenfach „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“ (Einzelheiten hierzu enthält Abschnitt II) sowie den Bereich „Professionalisierung einschließlich berufsbezogener Praktika“. Auf das Schwerpunktfach entfallen 90 LP, auf das Nebenfach 45 LP. Der Bereich „Professionalisierung einschließlich berufsbezogener Praktika“ beinhaltet Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP mit interdisziplinären und handlungsorientierten Angeboten zur Vermittlung von überfachlichen und berufspraktischen Qualifikationen/Kompetenzen sowie Praktika. Einzelheiten sind in der „Richtlinie für den Professionalisierungsbereich einschließlich berufsbezogener Praktika“ (Anhang P) geregelt. Die Bachelorarbeit wird im Bereich des Schwerpunktfaches angefertigt und ist Teil des Erweiterungsmoduls, das 15 LP umfasst.

2. Bildung der Gesamtnote

Für das Schwerpunktfach „Erziehungswissenschaft“, das Nebenfach „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“, den Professionalisierungsbereich einschließlich berufsbezogener Praktika und für das Erweiterungsmodul, in dem die Bachelorarbeit angefertigt worden ist, werden jeweils Noten gebildet. Für die Errechnung der Noten gilt § 17 Abs. 4 Satz 2 und 3 entsprechend. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung fließen diese Noten im Verhältnis 6:3:2:1 ein. Lautet die Gesamtnote „sehr gut“ und lauteten die vier Einzelnoten ebenfalls „sehr gut“ (wobei mindestens zwei Noten 1,0 ergeben müssen) so wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben.

II Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und Zwei-Fächer-Bachorteilstudiengang Erziehungswissenschaft

Schwerpunktfach:

Im Schwerpunktfach „Erziehungswissenschaft“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Erziehung, Bildung, Sozialisation	9	3x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung oder ein Lerntagebuch (SL)	-
B2 Allgemeine Didaktik	6	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine veranstal-	-

				tungsbegleitende Hausarbeit (SL)	
B3	Lernen, Lehren, Medien und Pädagogische Kommunikation	12	3x2	- eine selbstständige Hausarbeit oder ein Projekt mit Präsentation (PL)	-
B4	Pädagogische Handlungs- und Berufsfelder	12	3x2	- eine selbstständige Hausarbeit oder ein Projekt mit Präsentation (PL)	-
B5	Forschungsmethoden I	6	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	-
A1	Forschungsmethoden II	9	2x2	- zwei Klausuren (SL)	B5
A2	Historisch-systematische Pädagogik	12	3x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung (PL)	B1
A3	Kommunikation/ Beratung/Organisationsentwicklung	12	3x2	- eine Klausur (PL) und - ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung (PL)	B3
A4	Erwachsenenbildung/Weiterbildung/Instruktionsdesign	12	2x2	- eine selbstständige Hausarbeit oder ein Projekt mit Präsentation (PL)	B2 oder B3

Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Schwerpunktfach Erziehungswissenschaft im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Erziehungswissenschaftliche Forschungskompetenz“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Studierende des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft können die Bachelorarbeit auch im Teilbereich Pädagogische Psychologie oder im Teilbereich Soziologie schreiben. In diesem Fall muss das Thema der Bachelorarbeit einen erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt haben. Mindestens eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer, die die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft bewerten, muss im Fach Erziehungswissenschaft tätig sein.

Modulbezeichnung (E=Erweiterungsmodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
---	----	-----	--	-----------------

E	Erziehungswissenschaftliche Forschungskompetenz	15	1x2	- eine komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) (PL) und - eine Präsentation (PL) und - ein Kolloquium zur Thematik des Erweiterungsmoduls (PL)	s. § 15 Abs. 6
---	---	----	-----	---	----------------

Nebenfach:

Im Nebenfach „Erziehungswissenschaft“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	
B1	Erziehung, Bildung, Sozialisation	9	3x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung oder ein Lerntagebuch (SL)	-
B2	Allgemeine Didaktik	6	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (SL)	-
B3	Lernen, Lehren, Medien und Pädagogische Kommunikation	12	3x2	- eine selbstständige Hausarbeit oder ein Projekt mit Präsentation (PL)	B1 oder B2
B4	Pädagogische Handlungs- und Berufsfelder	12	3x2	- eine selbstständige Hausarbeit oder ein Projekt mit Präsentation (PL)	B1 oder B2
B5	Forschungsmethoden I	6	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	B1 oder B2

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: Erziehung, Bildung, Sozialisation

- Voraussetzungen und Bedingungen von Bildung und Erziehung sowie historische und systematische Grundlinien pädagogischen Denkens kennen, mit Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft umgehen und sie argumentativ verwenden können.

Basismodul 2: Allgemeine Didaktik

- Didaktisches Denken in seiner historischen Genese und in seiner Ausprägung in Modellen kennen sowie didaktisches und diagnostisches Handeln in unterrichtlichen Zusammenhängen methodenorientiert reflektieren und wissenschaftlich begründen können.

Basismodul 3: Lernen, Lehren und Pädagogische Kommunikation

- Bedingungen und Probleme von Lehr-Lernprozessen und pädagogischer Kommunikation kennen und analysieren, pädagogische Praxis als Problemfeld pädagogischer Diagnostik reflektieren können. Medienunterstützte Lehr-Lernprozesse beschreiben, analysieren und wissenschaftlich begründen können.

Basismodul 4: Pädagogische Handlungs- und Berufsfelder

- Pädagogische Handlungs- und Berufsfelder in ihren Gemeinsamkeiten, Unterschieden und Spezifika beschreiben können, Erfahrungen im Hinblick auf wissenschaftliche Beobachtung und Analyse pädagogischen Handelns erwerben, Forschungsergebnisse darstellen und präsentieren.

Basismodul 5: Forschungsmethoden I

- Grundlegendes Verständnis für qualitative und quantitative erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden. Fähigkeit, zu einer erziehungswissenschaftlichen Forschungsfrage Literaturrecherchen in Bibliotheken, Datenbanken oder im Internet durchzuführen und eine wissenschaftliche Arbeit unter Berücksichtigung allgemeiner und insbesondere erziehungswissenschaftlicher Regeln und Zitierrichtlinien anzufertigen.

Aufbaumodul 1: Forschungsmethoden II

- Weiterführendes Verständnis für empirische pädagogische Forschungsmethoden einschließlich weiterführender Kenntnisse in deskriptiver und schließender Statistik. Grundkenntnisse in der Beherrschung von Statistikpaketen z.B. SPSS.

Aufbaumodul 2: Historisch-systematische Pädagogik

- Themen und Fragestellungen der Historisch-Systematischen Erziehungswissenschaft kennen und argumentativ verwenden können.

Aufbaumodul 3: Kommunikation/Beratung/Organisationsentwicklung

- Kommunikations- und Beratungskompetenz sowie Analyse pädagogischer Organisationen

Aufbaumodul 4: Erwachsenenbildung/Weiterbildung/Instruktionsdesign

- Kenntnisse zu Begriff, Geschichte und Theorie der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Instruktionsdesign und Evaluation von Weiterbildungsangeboten

Erweiterungsmodul: Erziehungswissenschaftliche Forschungskompetenz

- Kompetenz, ausgewählte pädagogische Fragestellungen in einer komplexen Hausarbeit (Bachelorarbeit) schriftlich mit wissenschaftlichen Methoden aufzubereiten und zu präsentieren.

Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften:

In „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

- Pflichtmodule: B1 und zwei Aufbaumodule der Pädagogischen Psychologie, B1 und A1 der Soziologie; ein Wahlpflichtmodul: ein weiteres Aufbaumodul der Pädagogischen Psychologie oder A2 der Soziologie.

Teilbereich Pädagogische Psychologie:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)		LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B	Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse	3	1x2	- eine Klausur oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung (PL)	P1
A1	Bedingungen des Lehrens und Lernens	9	3x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage oder eine empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder eine Klausur oder ein Protokoll und eine Hausaufgabe oder eine mündliche Prüfung oder ein Tagebuch oder eine Präsentation mit schriftlicher Vorlage (PL)	B1
A2	Entwicklung und Erziehung	9	3x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage oder eine empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder eine Klausur oder ein Protokoll und eine Hausaufgabe oder eine mündliche Prüfung oder ein Tagebuch oder eine Präsentation mit schriftlicher Vorlage (PL)	B1

A3	Persönlichkeit und Leistung	9	3x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage oder eine empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder eine Klausur oder ein Protokoll und eine Hausaufgabe oder eine mündliche Prüfung oder ein Tagebuch oder eine Präsentation mit schriftlicher Vorlage (PL)	B1
----	-----------------------------	---	-----	--	----

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul: Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse

- Im Basismodul soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit gegeben werden, sich genauer mit der psychologischen Analyse von Teilprozessen zu beschäftigen, die für das Verständnis pädagogischer Prozesse relevant sind. In entsprechenden Übungen sollen sie lernen, die gewonnenen Einsichten selbständig auf neue Bereiche zu übertragen. Sie können wählen zwischen der Analyse aus entwicklungspsychologischer, allgemeinspsychologischer oder erziehungspsychologischer Perspektive.

Aufbaumodule

- Aufbaumodule sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigen, sich vertieft mit Fragestellungen und Ergebnissen eines spezifischen Themenbereichs auseinanderzusetzen. Sie sollen in der Lage sein, typische Denkansätze des jeweiligen Themenbereichs zu identifizieren, Zustandekommen, Aussagekraft und Relevanz empirischer Forschungsergebnisse einzuordnen und einzuschätzen und ggf. eigene kleine Umfragen und Experimente durchzuführen. Wahlveranstaltungen sollen sie befähigen, Querverbindungen zu anderen Themenbereichen zu ziehen.

Aufbaumodul 1: Bedingungen des Lehrens und Lernens

- Psychologische empirische Forschung und Theoriebildung zu Grundlagen und Möglichkeiten von Wissenserwerb und -vermittlung beschäftigt sich mit kognitiven, motivationalen und emotionalen Bedingungen des Lernens und Lehrens. Dabei werden sowohl für den Wissenserwerb wesentliche Prozesse und Bedingungen untersucht als auch Möglichkeiten der Förderung und Vermittlung evaluiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sich in zwei dieser Bereiche mit theoretischen Ansätzen und empirischem Forschungsstand in ihrer Relevanz für pädagogische Prozesse im weitesten Sinne auseinandersetzen und in einer Veranstaltung Verbindungen zu Entwicklungs- und Erziehungsprozessen oder Erkenntnissen über die Bedeutung der Persönlichkeit der Lernenden ziehen.

Aufbaumodul 2: Entwicklung und Erziehung

- Prozesse der Entwicklung und Erziehung sind eng miteinander verbunden und sind nicht nur im Kindes- und Jugendalter von großer Bedeutung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen – exemplarisch in zwei Bereichen – neben der Kenntnis des aktuellen theoretischen und empirischen Wissensstandes bei der Analyse von praktischen Erziehungs- und Entwicklungsereignissen ein grundlegendes Verständnis für deren Komplexität nachweisen. Ebenfalls ist in einer Veranstaltung die Verbindung zu Lehren und Lernen bzw. Persönlichkeit herzustellen.

Aufbaumodul 3: Persönlichkeit und Leistung

- Pädagogische Prozesse im weitesten Sinne finden mit Personen statt, die hinsichtlich verschiedenster Persönlichkeitsmerkmale deutliche individuelle Unterschiede aufweisen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in der Lage sein, anhand zweier Bereiche den Einfluss individueller Unterschiede auf pädagogische Prozesse aus psychologischer Sicht zu analysieren und dies mit Prozessen des Lehrens und Lernens bzw. der Entwicklung und Erziehung in Zusammenhang zu bringen.

Teilbereich Soziologie:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Grundlagen der Soziologie	9	3x2	- zwei Prüfungsleistungen (jeweils eine in den unter Nr. 1 und 2 in den Qualifikationszielen genannten Bereichen): Klausur und/oder Referat und/oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	
A1 Perspektiven moderner Gesellschaften	6	2x2	- ein Referat oder eine Klausur oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	B1
A2 Organisation aus soziologischer Sicht	9	3x2	- eine selbstständige Hausarbeit (PL)	B1

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: Grundlagen der Soziologie

- Unter Einbeziehung der theoriebezogenen Mikro- und Makrosoziologie sowie Aspekten der Bildungssoziologie und der Sozialisationsforschung sollen die Teilnehmer Einblick erhalten in die Grundkonzepte der

Soziologie, klassische Texte der Soziologie und ausgewählte theoretische Traditionen der Soziologie. Die Studierenden werden befähigt, unter Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung die Perspektiven soziologischer Grundkonzepte auf die Bereiche 1. Familienstrukturen und Altersrollen und 2. Sozialstruktur und Soziale Ungleichheit/en anzuwenden.

Aufbaumodul 1: Perspektiven moderner Gesellschaften

- Den Teilnehmern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich genauer mit den Auswirkungen der Tertiärisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu beschäftigen. Dabei werden sowohl neuere Formen als auch Zukunftsperspektiven von Arbeit und Beschäftigung thematisiert. Die Teilnehmer werden befähigt, Problemlagen des sozialen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Perspektiven moderner Gesellschaft zu beurteilen.

Aufbaumodul 2: Organisation aus soziologischer Sicht

- Die Zentralität von Organisationen in und für moderne(n) Wirtschaftsgesellschaften wird immer häufiger herausgestrichen. Die Teilnehmer sollen Einblick erhalten in Erscheinungsformen und Funktionsweisen von Organisationen. Sie sollen in der Lage sein, Konzepte zur Organisationstheorie sowie daran anschließende Ansatzpunkte für Veränderungsprozesse zu identifizieren. Ebenfalls sollen sich die Teilnehmer auseinandersetzen mit Fragestellungen zum Zusammenhang von Medien, Kommunikation und Gesellschaft.

E) Evangelische Theologie/Religionspädagogik

Schwerpunktfach:

Im Schwerpunktfach „Evangelische Theologie/Religionspädagogik“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 „wenn dein Kind dich morgen fragt“ – Einführung in die Theologie und ihr Studium	12	4x2	- zwei Klausuren (SL)	–
B2 Methoden theologischen und religionspädagogischen Arbeitens und Forschens	9	3x2	- eine multimediale Präsentation mit Gruppenprüfung (PL)	–
A1 Biblische Exegese	6	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	B1
A2 Glaube in Geschichte und Gegenwart	12	4x2	- eine Gruppenprüfung (PL) und - ein Lerntage-	B1

				buch mit Kolloquium (PL) und - eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit mit Präsentation (PL)	
A3	Subjekte und Interaktionen in religiösen Lernprozessen	6	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit mit Präsentation (PL)	B1
A4	Neuere Forschungen zur evangelischen Theologie und Religionspädagogik	6	2x2	- ein Referat mit schriftlicher Vorlage (PL)	B1

Darüber hinaus müssen 39 Leistungspunkte im Bereich der Grundwissenschaften erbracht werden (s. Buchst. O Grundwissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs).

Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Schwerpunkt Evangelische Theologie/Religionspädagogik im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Ausgewählte Aspekte theologischer Bildung“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Modulbezeichnung (E=Erweiterungsmodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
E Ausgewählte Aspekte theologischer Bildung	15	1x2	- eine komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) (PL) und - eine Präsentation (PL) und - ein Kolloquium zur Thematik des Erweiterungsmoduls (PL)	s. § 15 Abs. 6

Nebenfach:

Im Nebenfach „Evangelische Theologie/Religionspädagogik“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 „wenn dein Kind dich morgen fragt“ – Einführung in die Theologie und	12	4x2	- zwei Klausuren (SL)	-

	ihr Studium				
B2	Methoden theologischen und religionspädagogischen Arbeitens und Forschens	9	3x2	- eine multimediale Präsentation mit Gruppenprüfung (PL)	-
A1	Biblische Exegese	6	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	B1
A2	Glaube in Geschichte und Gegenwart	12	4x2	- eine Gruppenprüfung (PL) und - ein Lerntagebuch mit Kolloquium (PL) und - eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit mit Präsentation (PL)	B1
A3	Subjekte und Interaktionen in religiösen Lernprozessen	6	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit mit Präsentation (PL)	B1

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: „wenn dein Kind dich morgen fragt“ – Einführung in die Theologie und ihr Studium

- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität. Kenntnis der grundlegenden Inhalte des Alten und Neuen Testaments, elementare Sprachkompetenz in Griechisch und Hebräisch, methodisch kontrollierte Analyse biblischer Texte. Verstehen systematisch-theologischer und religionspädagogischer Fragestellungen und Antwortversuche. Einübung theologischen Fragens und Antwortens. Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlich-theologischen Arbeitsweisen.

Basismodul 2: Methoden theologischen und religionspädagogischen Arbeitens und Forschens

- Methodenkompetenz: Anleitung und Aneignung von Techniken des forschenden Lernens im disziplinübergreifenden Zusammenhang von Religionspädagogik, Systematischer Theologie und Biblischer Theologie. Informations- und kommunikationstechnologische Kompetenzen: Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien.

Aufbaumodul 1: Biblische Exegese

- Kenntnis der Entstehungsbedingungen und der literarischen Eigenart der biblischen Schriften sowie vertiefte hermeneutische Kompetenz in der Interpretation altorientalischer und antiker Texte. Kompetenz zur Erschließung von Basistexten der jüdisch-christlichen Tradition mit dem Ziel einer fundierten Urteilsbildung über deren Semantik im Horizont kritischer Bibelwissenschaft und der persönlichen religiösen Vorstellungen (Aufarbeitung kognitiver Dissonanzen).

Aufbaumodul 2: Glaube in Geschichte und Gegenwart

- Kenntnis ausgewählter, insbes. reformationsgeschichtlicher Quellentexte und Methoden ihrer Erforschung; Kenntnis exemplarischer Gestalten der Kirchengeschichte in ihrem jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontext. Theologische Reflexions- und Kommunikationskompetenz im Zusammenhang kirchengeschichtlicher Fragestellungen und Themen; hermeneutische Kompetenz im Umgang mit kirchengeschichtlichen Quellentexten. Kenntnis exemplarischer Positionen und Argumentationen systematischer Theologie; Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Ökumenik und Religionswissenschaft. Theologische, ökumenische und religionswissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz, insbesondere im Gegenüber zu fremden Konfessionen und Religionen und im Umgang mit unterschiedlichen systematisch-theologischen Positionen.

Aufbaumodul 3: Subjekte und Interaktionen in religiösen Lernprozessen

- Kenntnisse von Theorien sowie Analyseinstrumenten zu Praxisbeispielen religiöser Lernprozesse. Reflexion und Selbstreflexion hinsichtlich der Subjekte in religiösen Lernprozessen und hermeneutische Kompetenz im Blick auf dieselben, Vermittlungskompetenzen hinsichtlich der planenden und nachbereitenden Begleitung und Gestaltung von Lernprozessen. Ästhetische Kompetenzen.

Aufbaumodul 4: Neuere Forschungen zur evangelischen Theologie und Religionspädagogik

- Kenntnisse in den neueren Fragestellungen gegenwärtiger Forschungsinteressen und -projekte. Kritische Reflexion von wissenschaftsimmanenten Prozessen. Kompetenzen hinsichtlich Wissenschaftstheorie, Methodenreflexion und Planung von Forschungsvorhaben.

Erweiterungsmodul: Ausgewählte Aspekte theologischer Bildung

- Fortgeschrittene kommunikative Fähigkeit hinsichtlich der Vertretung der eigenen theologischen und religionspädagogischen Position im Rahmen der unterschiedlichen theologischen Fächer sowie gegenüber anderen wissenschaftlichen Positionen. Kompetenz in der Erstellung einer komplexen wissenschaftlichen Arbeit und ihrer Präsentation.

F) Germanistik

Schwerpunktfach:

Im Schwerpunktfach „Germanistik“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

- B1, B2, B3, A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7 und
- ein Wahlpflichtmodul aus A8 und A9.

oder

- B1, B2, B3, A1, A2, A3 und
- ein Wahlpflichtmodul aus A4 und A5
- sowie 39 Leistungspunkte im Bereich der Grundwissenschaften (s. Buchst. O Grundwissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs).

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistung (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
--	----	-----	--	-----------------

B1	Grundlagen der Literaturwissenschaft	9	3x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - zwei Studienleistungen: Protokoll und/oder Hausaufgabe	-
B2	Grundlagen der germanistischen Linguistik	9	3x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - zwei Studienleistungen: Protokoll und/oder Hausaufgabe	-
B3	Grundlagen der Sprach- und Literaturvermittlung	9	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - zwei Studienleistungen: Protokoll und/oder Hausaufgabe	-
A1	Literatur unter historischen und systematischen Gesichtspunkten	6	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - ein Protokoll oder eine Hausaufgabe (PL)	-
A2	Linguistik unter lexikalischen und handlungsorientierten Gesichtspunkten	6	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - ein Protokoll oder eine Hausaufgabe (PL)	-
A3	Vertiefung der Sprach- und Literaturvermittlung	6	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und	B1+ B2

				- ein Protokoll oder eine Hausaufgabe (PL)	
A4	Literaturgeschichte	6	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und eine Hausaufgabe oder ein Protokoll (PL)	B1
A5	Sprachtypologie und Sprachkontakt	6	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und ein Protokoll oder eine Hausaufgabe (PL)	B2
A6	Literaturwissenschaft unter historischen und kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten	12	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und eine Hausaufgabe oder ein Protokoll (PL) und eine Gruppenprüfung oder ein schriftlicher Test (PL)	B1
A7	Sprache unter historischen und theoretischen Gesichtspunkten	12	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und eine Hausaufgabe oder ein Protokoll (PL) und eine Gruppenprüfung oder ein schriftlicher Test (PL)	B2
A8	Literatur unter philosophischen Aspekten	9	2x2	- zwei Prüfungsleistungen: Klausur und/oder Referat und/oder mündliche Prüfung und/oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit	B1

A9	Geschriebene und gesprochene Sprache	9	2x2	- zwei Prüfungsleistungen: Klausur und/oder Referat und/oder mündliche Prüfung und/oder veranstaltungsbegleitende Hausarbeit	B2
----	--------------------------------------	---	-----	--	----

Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Schwerpunktfach Germanistik im Rahmen eines Erweiterungsmoduls geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Modulbezeichnung (E=Erweiterungsmodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	
E1	Literaturwissenschaft	15	1x2	- eine komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) (PL) und eine Präsentation (PL) und ein Kolloquium zur Thematik des Erweiterungsmoduls (PL)	A1 oder A4, s. § 15 Abs. 6
E2	Sprachwissenschaft	15	1x2	- eine komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) (PL) und eine Präsentation (PL) und ein Kolloquium zur Thematik des Erweiterungsmoduls (PL)	A2 oder A5, s. § 15 Abs. 6

Nebenfach:

Im Nebenfach „Germanistik“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	
B1	Grundlagen der Literaturwissenschaft	9	3x2	- eine Klausur, ein Referat, eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und zwei Studienleistungen: Protokoll und/oder Hausaufgabe	-

B2	Grundlagen der germanistischen Linguistik	9	3x2	- eine Klausur, ein Referat, eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - zwei Studienleistungen: Protokoll und/oder Hausaufgabe	-
B3	Grundlagen der Sprach- und Literaturvermittlung	9	2x2	- eine Klausur, ein Referat, eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - zwei Studienleistungen: Protokoll und/oder Hausaufgabe	-
A1	Literatur unter historischen und systematischen Gesichtspunkten	6	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - ein Protokoll oder eine Hausaufgabe (PL)	-
A2	Linguistik unter lexikalischen und handlungsorientierten Gesichtspunkten	6	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - ein Protokoll oder eine Hausaufgabe (PL)	-
A3	Vertiefung der Sprach- und Literaturvermittlung	6	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - ein Protokoll oder eine Hausaufgabe (PL)	B1+ B2

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: Grundlagen der Literaturwissenschaft

- Grundlagenkenntnisse der Kernfragestellungen der Literaturwissenschaft, der literaturwissenschaftlichen Methodik und der zentralen theoretischen Ansätze.
- Überblick über die wichtigsten Gattungen und Epochen der älteren und der neueren Literatur des Deutschen.
- Fähigkeit zur Anwendung einschlägiger Formen des wissenschaftlichen Arbeitens.
- Fähigkeit zur bearbeitenden Analyse von literarischen Texten.

Basismodul 2: Grundlagen der germanistischen Linguistik

- Grundlagenkenntnisse der Kernfragestellungen der Sprachwissenschaft, der sprachwissenschaftlichen Methodik und der zentralen theoretischen Ansätze.
- Überblickskenntnisse über die Kernbereiche der Sprachwissenschaft.
- Grundlagenkenntnis der historischen Entwicklung der deutschen Sprache.
- Fähigkeit zur Übersetzung von Texten älterer Sprachstufen.
- Fähigkeit zur Anwendung einschlägiger Formen des wissenschaftlichen Arbeitens.
- Fähigkeit zur Analyse von sprachlichen Daten.

Basismodul 3: Grundlagen der Sprach- und Literaturvermittlung

- Grundlagenkenntnisse der Kernfragestellungen der Vermittlung von Sprache und Literatur in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.
- Überblickskenntnisse über die Lernbereiche des Sprach- und Literaturunterrichts und die Geschichte der sprachlichen und literarischen Sozialisation in Institutionen.
- Erwerb einer Vermittlungskompetenz im muttersprachlichen Kontext.

Aufbaumodul 1: Literatur unter historischen und systematischen Gesichtspunkten

- Überblick über literaturwissenschaftliche Grundfragestellungen in historischer und systematischer Perspektive.
- Fähigkeit der Einordnung von Texten in ihren mentalitäts- und ideengeschichtlichen Kontext.
- Kenntnisse der Medienwissenschaft.
- Verständnis von Grundbegriffen der Poetik und der Hermeneutik und Fähigkeit zur Anwendung literaturtheoretischer Konzeptionen.
- Textbezogene Anwendung von literatur- und kulturwissenschaftlichen Analyseverfahren.

Aufbaumodul 2: Linguistik unter lexikalischen und handlungsorientierten Gesichtspunkten

- Vertiefte Kenntnisse der sprachwissenschaftlichen Grundfragestellungen in lexikalischer und handlungsorientierter Perspektive.
- Verständnis der formalen und semantischen Strukturbeziehungen im Wortschatz der deutschen Sprache (auch diachron).
- Verständnis der Unterscheidung grammatiktheoretischer und handlungsorientierter Sprachbetrachtung.
- Einübung von sprachwissenschaftlichen Analyseverfahren.
- Anwendung der Techniken linguistischer Datenaufbereitung und Präsentation (Schlüsselqualifikationen).

Aufbaumodul 3: Vertiefung der Sprach- und Literaturvermittlung

- Vertiefte Kenntnisse der Strukturen der sprachlichen Lernbereiche und deren Implikationen im Hinblick auf Vermittlung.
- Reflexion individueller, gesellschaftlicher und kultureller Faktoren der Lesesozialisation.
- Fähigkeit, grammatische und orthographische Regeln in Vermittlungskontexten zu explizieren.

- Fähigkeit des Medieneinsatzes in der Vermittlung von Literatur.

Aufbaumodul 4: Literaturgeschichte

- Vertiefte Fertigkeit bei der Einordnung literarischer Texte in die Epochen- und Gattungsdiskussion.
- Einblick in die Probleme der Gönnerforschung.
- Kenntnisse der Literatur- und Sozialgeschichtsschreibung und Literaturtheorie.
- Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen).
- Fähigkeit zur Anwendung komparatistischer Analyseverfahren.
- Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im literaturwissenschaftlichen Diskurs.

Aufbaumodul 5: Sprachtypologie und Sprachkontakt

- Vertiefte Kenntnisse der Eigenschaften des Systems der deutschen Sprache im Verhältnis zu anderen Sprachen (auch diachron).
- Fähigkeit zur Anfertigung kontrastiver Analysen verschiedener Aspekte der Grammatik.
- Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen).
- Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im sprachwissenschaftlichen Diskurs.
- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz (Schlüsselqualifikationen).

Aufbaumodul 6: Literaturwissenschaft unter historischen und kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten

- Sicherheit bei der historischen, mentalitäts- und kulturgeschichtlichen Situierung von literarischen Texten.
- Kenntnisse ausgewählter kulturwissenschaftlicher Theorien.
- Kenntnisse der Theorie literarischer Kommunikation und Produktion.
- Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen).
- Kenntnis wichtiger literarischer und theoretischer Werke.
- Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im literaturwissenschaftlichen Diskurs.

Aufbaumodul 7: Sprache unter historischen und theoretischen Gesichtspunkten

- Vertiefte Kenntnisse der Sprachgeschichte des Deutschen auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen.
- Kenntnisse der Geschichte der Sprachwissenschaft.
- Kenntnisse der psycholinguistischen Verarbeitungsmechanismen und Reflexion des Verhältnisses von theoretischer Linguistik zu kognitiver Linguistik.
- Fähigkeit, internationale Fachliteratur zu rezipieren.
- Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen).
- Kenntnisse wichtiger sprachwissenschaftlicher und sprachgeschichtlicher Werke.
- Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im sprachwissenschaftlichen Diskurs.

Aufbaumodul 8: Literatur unter philosophischen Aspekten

- Vertiefte Kenntnisse des Bezugs zwischen Literatur und Philosophie in verschiedenen historischen Konstellationen.
- Kenntnisse ausgewählter philosophischer Grundlagentexte.
- Fähigkeit zur Anwendung philosophischer und ästhetischer Denkfiguren.

- Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen).
- Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im literaturwissenschaftlichen Diskurs.

Aufbaumodul 9: Geschriebene und gesprochene Sprache

- Vertiefte Kenntnisse der Besonderheiten schriftlicher und mündlicher Kommunikationsformen und Reflexion von Dimensionen sprachlichen Handelns (auch diachron).
- Vertiefte Kenntnisse von theoretischen, didaktischen und anwendungsbezogenen Aspekten der geschriebenen Sprachform des Deutschen.
- Fähigkeit zur medialen Aufbereitung von Forschungsergebnissen: Umgang mit verschiedenen Präsentationstechniken (Schlüsselqualifikationen).
- Selbständige Abfassung schriftlicher Texte im sprachwissenschaftlichen Diskurs.

Erweiterungsmodul 1: Literaturwissenschaft

- Fähigkeit zur Erstellung einer größeren schriftlichen Arbeit zu einem literaturwissenschaftlichen Thema.
- Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion eines literaturwissenschaftlichen Beitrags.

Erweiterungsmodul 2: Sprachwissenschaft

- Fähigkeit zur Erstellung einer größeren schriftlichen Arbeit zu einem sprachwissenschaftlichen Thema.
- Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion eines sprachwissenschaftlichen Beitrags.

G) Geschichte

Schwerpunktfach:

Im Schwerpunktfach „Geschichte“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

- B1, B2a, B3a, B4, A1, A5, A6, A8 und
- ein Wahlpflichtmodul aus A2, A3 und A4 und
- ein Wahlpflichtmodul aus B5 und A7

oder

- B1, B4, A1 und
- ein Wahlpflichtmodul aus B2a und B3a und
- ein Wahlpflichtmodul aus A2, A3 und A4 und
- ein Wahlpflichtmodul aus B2b, B3b und A8
- sowie 39 Leistungspunkte im Bereich der Grundwissenschaften (s. Buchst. O Grundwissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs).

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Grundlagen der Neuen Geschichte	9	3x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungsleistungen und eine Studienleistung: Hausaufgabe und/oder Kurzreferat	-

				und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Bericht und/oder Essay und/oder kleineres Projekt	
B2 a	Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte	9	3x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungsleistungen und eine Studienleistung: Hausaufgabe und/oder Kurzreferat und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Bericht und/oder Essay und/oder kleineres Projekt	B1
B2 b	Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte	6	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungsleistungen und eine Studienleistung: Hausaufgabe und/oder Kurzreferat und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Bericht und/oder Essay und/oder kleineres Projekt	B1
B3 a	Grundlagen der Alten Geschichte	9	3x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungsleistungen und eine Studienleistung: Hausaufgabe und/oder Kurzreferat und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Bericht und/oder Essay und/oder kleineres Projekt	B1
B3 b	Grundlagen der Alten Geschichte	6	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausar-	B1

				beit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungsleistungen und eine Studienleistung: Hausaufgabe und/oder Kurzreferat und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Bericht und/oder Essay und/oder kleineres Projekt	
B4	Grundlagen der Geschichtsvermittlung	9	3x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungsleistungen und eine Studienleistung: Hausaufgabe und/oder Kurzreferat und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Bericht und/oder Essay und/oder kleineres Projekt	-
B5	Grundlagen der Geschichte der technischen Wissenschaftlichen Kultur	10	3x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungsleistungen und eine Studienleistung: Hausaufgabe und/oder Kurzreferat und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Bericht und/oder Essay und/oder kleineres Projekt	-
A1	Neuere Geschichte	9	2x2	- eine selbstständige Hausarbeit (PL)	B1
A2	Kulturge-schichte	9	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungsleistungen und eine Studien-	B1

				leistung: Hausaufgabe und/oder Kurz- referat und/oder Prä- sentation und/oder Test und/oder Be- richt und/oder Essay und/oder klei- neres Projekt	
A3	Sozialge- schichte	9	2x2	- eine veranstaltungs- begleitende Hausar- beit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungs- leistungen und eine Studien- leistung: Hausaufgabe und/oder Kurz- referat und/oder Prä- sentation und/oder Test und/oder Be- richt und/oder Essay und/oder klei- neres Projekt	B1
A4	Politikge- schichte	9	2x2	- eine veranstaltungs- begleitende Hausar- beit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungs- leistungen und eine Studien- leistung: Hausaufgabe und/oder Kurz- referat und/oder Prä- sentation und/oder Test und/oder Be- richt und/oder Essay und/oder klei- neres Projekt	B1
A5	Mittelalterliche Geschichte	10	2x2	- eine selbst- ständige Hausarbeit (PL)	B2a
A6	Alte Ge- schichte	10	2x2	- eine selbst- ständige Hausarbeit (PL)	B3a
A7	Methodik, Theorie und Praxis der Geschichtswis- senschaft	10	3x2	- eine Prüfungs- leistung und zwei Studien- leistungen: Hausaufgabe und/oder Kurz- referat und/oder Prä- sentation und/oder Test und/oder Be- richt und/oder Essay	B1

				und/oder klei- neres Projekt	
A8	Projekt	6	1x2	- Planung, Durchführung und schriftliche, mündliche und/oder me- diale Präsen- tation eines Pro- jekts (PL)	B1 und ein wei- te- res Ba- sis- mo- dul

Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Schwerpunktfach Geschichte im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Ausgewählte Aspekte der Geschichtswissenschaft“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Modulbezeichnung (E=Erweiterungsmodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	
E	Ausgewählte Aspekte der Geschichtswissenschaft	15	2x2	- eine komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) (PL) und - eine Präsentation (PL) und - ein Kolloquium zur Thematik des Erweiterungsmoduls (PL)	s. § 15 Abs. 6

Nebenfach:

Im Nebenfach „Geschichte“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

- B1, B4, A1 und
- ein Wahlpflichtmodul aus B2a und B3a und
- ein Wahlpflichtmodul aus A2, A3 und A4.

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	
B1	Grundlagen der Neuen Geschichte	9	3x2	- eine veranstaltungs- begleitende Hausar- beit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungs- leistungen und eine Studien- leistung: Hausaufgabe und/oder Kurz- referat und/oder Prä- sentation und/oder Test und/oder Be- richt und/oder Essay und/oder klei-	-

				neres Projekt	
B2 a	Grundlagen der Mittelal- terlichen Geschichte	9	3x2	- eine veranstaltungs- begleitende Hausar- beit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungs- leistungen und eine Studien- leistung: Hausaufgabe und/oder Kurz- referat und/oder Prä- sentation und/oder Test und/oder Be- richt und/oder Essay und/oder klei- neres Projekt	B1
B3 a	Grundlagen der Alten Geschichte	9	3x2	- eine veranstaltungs- begleitende Hausar- beit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungs- leistungen und eine Studien- leistung: Hausaufgabe und/oder Kurz- referat und/oder Prä- sentation und/oder Test und/oder Be- richt und/oder Essay und/oder klei- neres Projekt	B1
B4	Grundlagen der Ge- schichts- vermittlung	9	3x2	- eine veranstaltungs- begleitende Hausar- beit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungs- leistungen und eine Studien- leistung: Hausaufgabe und/oder Kurz- referat und/oder Prä- sentation und/oder Test und/oder Be- richt und/oder Essay und/oder klei- neres Projekt	-
A1	Neuere Geschichte	9	2x2	- eine selbst- ständige Hausarbeit (PL)	B1

A2	Kulturge- schichte	9	2x2	- eine veranstaltungs- begleitende Hausar- beit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungs- leistungen und eine Studien- leistung: Hausaufgabe und/oder Kurz- referat und/oder Prä- sentation und/oder Test und/oder Be- richt und/oder Essay und/oder klei- neres Projekt	B1
A3	Sozialge- schichte	9	2x2	- eine veranstaltungs- begleitende Hausar- beit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungs- leistungen und eine Studien- leistung: Hausaufgabe und/oder Kurz- referat und/oder Prä- sentation und/oder Test und/oder Be- richt und/oder Essay und/oder klei- neres Projekt	B1
A4	Politikge- schichte	9	2x2	- eine veranstaltungs- begleitende Hausar- beit (ggf. mit Präsentation) (PL) oder - zwei Prüfungs- leistungen und eine Studien- leistung: Hausaufgabe und/oder Kurz- referat und/oder Prä- sentation und/oder Test und/oder Be- richt und/oder Essay und/oder klei- neres Projekt	B1

Sonstige Leistungen (Studienziel Lehramt):

Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Gymnasien sollten zwei Exkursionstage, Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen einen Exkursionstag absolvieren. Exkursionen werden im Rahmen wechselnder Module angeboten.

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: Grundlagen der Neueren Geschichte

- Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in der Neueren Geschichte (epochale Strukturen, historisches Grundwissen, exemplarische Analyse historischer Prozesse) und ihren Arbeitsweisen, Hilfsmitteln und Methoden (Recherche, Darstellung, Interpretation); wissenschaftliche Basiskompetenzen (Umgang mit wiss. Texten, Argumentationsanalyse, Rhetorik), Elemente (epochenspezifischer) wissenschaftlicher Selbstreflexion und vermittlungsorientierter Wissens- und Kompetenzerneuerung.

Basismodul 2a/b: Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte

- Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in der Mittelalterlichen Geschichte (Ereigniszusammenhänge und Strukturen, Interpretation historischer Quellen) und ihren epochenspezifischen Arbeitsweisen, Hilfsmitteln und Methoden; wissenschaftliche Basiskompetenzen (Umgang mit wiss. Texten, Argumentationsanalyse, Rhetorik), Elemente (epochenspezifischer) wissenschaftlicher Selbstreflexion und vermittlungsorientierter Wissens- und Kompetenzerneuerung.

Basismodul 3a/b: Grundlagen der Alten Geschichte

- Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in der Alten Geschichte (Epochenstrukturen Griechenland, Rom, Überblick zur Ereignisgeschichte und zu systematischen Feldern wie Sozialstruktur, Verwaltung u.a.) und ihren epochenspezifischen Arbeitsweisen, Hilfsmitteln und Methoden; wissenschaftliche Basiskompetenzen (Umgang mit wiss. Texten, Argumentationsanalyse, Rhetorik), Elemente (epochenspezifischer) wissenschaftlicher Selbstreflexion und vermittlungsorientierter Wissens- und Kompetenzerneuerung.

Basismodul 4: Grundlagen der Geschichtsvermittlung

- Kenntnisse und Urteilskompetenzen in den Formen der Geschichtskultur und der Geschichtsvermittlung (Bildungswesen, Journalismus, Museen, digitale Medien etc.), Fähigkeit zur Entwicklung geschichtsdidaktischer Fragestellungen, Kompetenz zur publikums- und altersadäquaten Themenwahl, -gestaltung und -präsentation, Techniken der vermittlungsorientierten Recherche, sach- und publikumsgerechter Mediengebrauch und -analyse.

Basismodul 5: Grundlagen der Geschichte der technisch-wissenschaftlichen Kultur

- Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen in der Wissenschafts-, Technik- und Umweltgeschichte und der Neueren Geschichte in Hinsicht auf ihre soziokulturelle technisch-wissenschaftliche Prägung (Entwicklungen vor dem 18./19. Jahrhundert: sachtechnische Basisinnovationen, Techniken der Organisation, Koordination und Kommunikation, Strukturen gesellschaftlicher Umweltbeziehungen) Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen der Arbeitsweisen, Hilfsmitteln, Methoden und Theorien des Gebiets; wissenschaftliche Basiskompetenzen, Basiskompetenzen in der Geschichtsvermittlung in diesem Gebiet.

Aufbaumodul 1: Neuere Geschichte

- Vertiefte Kenntnisse des Gebietes (Frühe Neuzeit und/oder Neueste Zeit, Strukturen neuzeitlicher Dynamisierung von Geschichte, Vertiefung ausgewähl-

ter Felder wie Herrschaftsformen, globale Machtkonkurrenz, Kommunikations- und Konfliktgeschichte), Fähigkeit zur Entwicklung einer historischen Fragestellung und/oder These und ihrer differenzierten Ausarbeitung, Fähigkeit zur Quellenrecherche und Interpretation, Fähigkeit zur Bearbeitung fremdsprachlicher Quellen (i.d.R. Englisch o. Französisch), Präsentations- und Argumentationskompetenz.

Aufbaumodul 2: Kulturgeschichte

- Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Kulturgeschichte (exemplarisch und kontrastierend wie „Hochkultur“, „Massenkultur“, „Alltagskultur“, Wahrnehmungs- und Erfahrungsgeschichte) und ihrer Fragestellungen, Denkweisen, Theorien und Methoden, Kompetenzen zur Beurteilung und Nutzung kulturwissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der Geschichtswissenschaft, Recherche-, Analyse und Präsentationskompetenzen.

Aufbaumodul 3: Sozialgeschichte

- Vertiefte Kenntnisse in Bereichen der Sozialgeschichte (Grundformen sozialer Ordnung, soziale Stratifizierungen, soziale Systeme, historische Strukturen und Prozesse, Ökonomie) und ihrer Fragestellungen (unter Berücksichtigung der Forschungsgeschichte), Denkweisen, Theorien und Methoden, Kompetenzen zur Beurteilung und Nutzung sozialwissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der Geschichtswissenschaft, Recherche-, Analyse und Präsentationskompetenzen.

Aufbaumodul 4: Politikgeschichte

- Vertiefte Kenntnisse in Bereichen der Politikgeschichte (Herausbildung, Formen und Wandel politischer Ideen, Institutionen und Interaktionsformen, einzelstaatlich und international) und ihrer Fragestellungen, Denkweisen, Theorien und Methoden, Kompetenzen zur Beurteilung und Nutzung politik- und sozialwissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der Geschichtswissenschaft, Recherche-, Analyse und Präsentationskompetenzen.

Aufbaumodul 5: Mittelalterliche Geschichte

- Vertiefte Kenntnisse des Gebietes (europäisches Mittelalter in Abgrenzung zu anderen Regionen, spezifische Herrschafts-, Sozial- und Mentalstrukturen des Mittelalters) Fähigkeit zur Entwicklung einer historischen Fragestellung und/oder These und ihrer differenzierten Ausarbeitung, Fähigkeit zu methodisch reflektierter Interpretation und Einordnung historischer Quellen, Fähigkeit zur Übersetzung, grammatischen Erläuterung und historischen Interpretation lateinischer Quellen, allgemeine Präsentations- und Argumentationskompetenz.

Aufbaumodul 6: Alte Geschichte

- Vertiefte Kenntnisse des Gebietes (ausgewählte Epochen wie Attische Demokratie, römische Republik und systematische Bereiche wie Wirtschaft, Kultur), Fähigkeit zur Entwicklung einer historischen Fragestellung und/oder These und ihrer differenzierten Ausarbeitung, Fähigkeit zur problem- und methodenbewussten Arbeit mit Quellen, Präsentations- und Argumentationskompetenz.

Aufbaumodul 7: Methodik, Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft

- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Selbstreflexion, Kenntnisse der fremdwissenschaftlichen Hilfsmittel und Theorien (Geschichtsphilosophie, Epistemologie, Semiotik etc.), Kenntnisse und Urteilskompetenzen zu Geschichtskultur und ihrer Entwicklung, Überblick und Urteilskompetenzen zur allgemeinen historischen Praxis (Archivierung, Musealisierung, Geschichtsvermittlung im Bildungswesen), Fähigkeit zur Analyse historisch orientierter Argumentation und Rhetorik in Vergangenheit und Gegenwart.

Aufbaumodul 8: Projekt

- Fähigkeit zur eigenständigen, vermittlungs- bzw. produktorientierten Formulierung, Strukturierung, Recherche, Auswertung und Präsentationsgestaltung eines historischen Themas, Fähigkeit zu Teamarbeit, Fähigkeit zur Reflexion und Evaluation eigener Arbeitserfahrungen.

Erweiterungsmodul: Ausgewählte Aspekte der Geschichtswissenschaft

- Fähigkeit zur Erstellung einer größeren schriftlichen, ggf. multimedialen Arbeit zu einem historischen oder metahistorischen Thema sowie deren Präsentation, Zielgruppe fachinteressiertes Publikum auf akademischem Bildungsniveau.

H) Mathematik

1. Fachspezifische Regelungen

1.1 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Zwei-Fächer-Bachelor-Studium untergliedert sich in das Schwerpunktfach, ein Nebenfach, sowie einen Bereich „Professionalisierung einschließlich berufsbezogener Praktika“. Auf das Schwerpunktfach Mathematik entfallen einschließlich der Abschlussarbeit 105 LP, wobei 35 LP einem grundlegendem Basisbereich, 30 LP einem Aufbaubereich und 25 LP einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind. Zudem sind 15 LP für ein Erweiterungsmodul, in welchem die Bachelorarbeit abgefasst wird, eingeschlossen. Im Differenzierungsbereich wird es den Studierenden ermöglicht, je nach späterem Berufsziel Lehrangebote auszuwählen. Hier haben Studierende die Möglichkeit, ihr Wissen in der ganzen Breite des Faches zu vertiefen. Studierende mit Studienziel Lehramt an Gymnasien (im Masterstudiengang) wählen neben zwei Fachmodulen ein schulbezogenes Modul im Wahlpflichtbereich. Das Nebenfach umfasst 45 LP. Der Bereich „Professionalisierung einschließlich berufsbezogener Praktika“ beinhaltet 3 Module zu je 10 LP. Einzelheiten sind in der „Richtlinie für den Professionalisierungsbereich einschließlich berufsbezogener Praktika“ (Anhang P für den Zwei-Fächer-Bachelor) geregelt.

1.3 Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Zusätzlich zu den zwei gebundenen Exemplaren der Bachelorarbeit ist eine Zusammenfassung von ca. 5 bis 10 Seiten und eine elektronische Version der Arbeit einzureichen.

2. Art und Umfang der Prüfungen im Schwerpunktfach Mathematik des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und im Nebenfach Mathematik des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs

2.1 Pflichtprogramm im Schwerpunktfach:

	Veranstaltung	Art	SWS	LP	Prüfung
Basismodul Analysis	Analysis I	V+Ü	4+2	10	H/K/M (SL)
	Analysis II	V+Ü	4+2	10	H/K/M (SL) K/M (PL)
Basismodul Lineare Algebra	Lineare Algebra I	V+Ü	4+2	10	H/K/M (SL)
	Lineare Algebra II	V+Ü	2+1	5	H/K/M (SL) K/M (PL)
Aufbaumodul I	Mathematische Modellbildung	V+Ü	2+1	5	H/K/M/P (PL)
	Differentialgleichungen	V+Ü	2+1	5	H/K/M (PL)
Aufbaumodul II	Einführung in die Stochastik	V+Ü	2+1	5	H/K/M (PL)
	Statistische Verfahren	V+Ü	2+1	5	H/K/M (PL)
Aufbaumodul III	Einführung in die Optimierung	V+Ü	2+1	5	H/K/M (PL)
	Einführung in die Numerik	V+Ü	2+1	5	H/K/M (PL)
Wahlmodul I		V+Ü	4+2	10	H/K/M (SL) K/M (PL)
Wahlmodul II		V+Ü	4+2	10	H/K/M (PL)
		V+Ü	2+1	5	H/K/M (PL)
Erweiterungsmodul	Spezialisierungsseminar	S	2	3	VA
	Bachelorarbeit	A		12	A

Erläuterungen zur Art der Veranstaltung:

- V+Ü = Vorlesung + Übung
- S = Seminar
- A = Abschlussarbeit

Erläuterungen zur Prüfung:

- H = wöchentliche Hausaufgaben, bei (PL): Prüfungsvorleistung möglich
- K = Klausur
- M = mündliche Prüfung
- P = Projekt mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder mündlicher Präsentation
- SL = Studienleistung
- PL = Prüfungsleistung
- VA = Vortrag und schriftliche Ausarbeitung
- A = schriftliche Abschlussarbeit

Die Basismodule Analysis und Lineare Algebra und die Aufbaumodule I, II und III müssen absolviert werden. Es sind zwei Wahlmodule zu absolvieren. Die jeweils angebotenen Wahlmodule werden am Ende des 3. Fachsemesters in einer Informationsveranstaltung und per Aushang den Studierenden bekannt gegeben. Studierende mit Studienziel Lehramt an Gymnasien (im Masterstudiengang) sollten abweichend von obiger Tabelle das Wahlmodul ‚Lehramt‘ mit den Veranstaltungen Didaktik und Geometrie als Wahlmodul I wählen. Einige Wahlmodule werden in englischer Sprache angeboten, um die in der Mathematik international übliche Fachsprache den Studierenden zu vermitteln.

2.2 Pflichtprogramm im Nebenfach:

	Veranstaltung	Art	SWS	LP	Prüfung
Basismodul Analysis	Analysis I	V+Ü	4+2	10	H/K/M (SL)
	Analysis II	V+Ü	4+2	10	H/K/M (SL) K/M (PL)
Basismodul Lineare Algebra	Lineare Algebra I	V+Ü	4+2	10	H/K/M (SL)
	Lineare Algebra II	V+Ü	2+1	5	H/K/M (SL) K/M (PL)
Aufbaumodul I oder II oder III		V+Ü	2+1	5	H/K/M/P (PL)
		V+Ü	2+1	5	H/K/M (PL)

Die Basismodule Analysis und Lineare Algebra und das Aufbaumodul Nebenfach müssen absolviert werden. Eines der drei Aufbaumodule aus 2.1 ist zu absolvieren.

2.3 Allgemeine Regelungen zu Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen

In den Basismodulen müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden:

- Zu beiden Veranstaltungen Studienleistungen in Form von wöchentlichen Hausaufgaben und/oder einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung und eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung über den Inhalt beider Veranstaltungen. Zur Prüfung zugelassen wird nur, wer die Studienleistungen erbracht hat.

Die jeweils gewählte Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben; dabei ist § 13 und Nr. 1.2 dieses Anhangs zu beachten.

In den Aufbaumodulen I – III wird wahlweise jeweils eine der beiden Veranstaltungen durch eine Prüfungsleistung und die andere durch eine Studienleistung abgeschlossen. Pro Aufbaumodul sind je Veranstaltung Studienleistungen in Form von a) wöchentlichen Hausaufgaben und/oder b) einer Klausur oder mündlichen Prüfung möglich. Die Zuordnung der Prüfungsform zu den im Modul enthaltenen Veranstaltungen teilt der Student/die Studentin dem Prüfungsamt fristgerecht bei der Prüfungsanmeldung in dem vorgeschriebenen Zeitraum mit. Die Note der Prüfungsleistung zählt für das gesamte Modul. Eine einmal begonnene Prüfungsleistung kann nicht durch eine Studienleistung ersetzt werden, die andere Veranstaltung des entsprechenden Aufbaumoduls ist dann durch eine Studienleistung abzuschließen.

Im Wahlmodul II besteht in der Regel eine Prüfung aus zwei Prüfungsleistungen (eine Prüfungsleistung pro Lehrveranstaltung) in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung oder einem Projekt. Prüfungsvorleistungen in Form von wöchentlichen Hausaufgaben sind möglich. Die zwei Prüfungsleistungen können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zu einer Prüfungsleistung zusammengefasst werden, wenn dann ersatzweise Studienleistungen in Form von wöchentlichen Hausaufgaben oder einer Klausur je Lehrveranstaltung verlangt werden. Dies muss zu Beginn des Moduls den Teilnehmern bekannt gegeben werden.

Im Wahlmodul I müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden:

- Studienleistungen in Form von wöchentlichen Hausaufgaben und/oder einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung und eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. Besteht das Wahlmodul I aus 2 Vorlesungen plus Übungen zu je 2+1 SWS, dann gilt dieselbe Regelung wie in Wahlmodul II.

Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können in den Basis-, Aufbau- und Wahlmodulen auch andere Prüfungsformen, wie z.B. kleine Projektarbeiten mit schriftlicher Ausarbeitung und mündlichem Vortrag oder Team-Projekte einer kleinen Gruppe von Studierenden angeboten werden. Prüfungsvorleistungen in Form von erfolgreich zu bearbeitenden Hausaufgaben können gefordert werden, wenn dies den Teilnehmern zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird. Erbrachte Prüfungsvorleistungen verfallen nicht.

2.4 Regelungen zur Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen.

Abweichend von § 18 Abs. 3 ist die Wiederholung einer bestandenen Prüfung in den Basismodulen Analysis, Lineare Algebra, den Aufbaumodulen I, II und III sowie den Wahlmodulen I und II auf Antrag möglich. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Wählen die Studierenden die Veranstaltungen Didaktik und Geometrie als Wahlmodul I, so ist die Wiederholung einer bestandenen Prüfung in Didaktik nicht möglich. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung im Professionalisierungsbereich (Anhang P für den Zwei-Fächer-Bachelor) ist nicht möglich. Im Übrigen gilt § 13 Abs. 4 Allgemeiner Teil ergänzend.

3. Module und Qualifizierungsziele im Schwerpunktfach Mathematik des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und im Nebenfach Mathematik des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs

Das Schwerpunktfach Mathematik wird mit folgenden Zielen studiert:

- grundlegende Befähigung zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise
- Methodekompetenz, Flexibilität, transferierbare Erkenntnisse
- Abstraktionsvermögen, Befähigung zum Erkennen, Formulieren und Lösen von Problemen
- Training von konzeptionellem, analytischem und logischem Denken
- Kommunikationsfähigkeiten, Befähigung zur Teamarbeit, Fremdsprachenkenntnisse
- Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen
- souveräner Umgang mit elektronischen Medien
- Grundkenntnisse der Datenverarbeitung
- optimale Vorbereitung auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium mit Schwerpunktfach Mathematik befähigt

- zur Mitarbeit in einem Team aus Mathematikern, Informatikern, Naturwissenschaftlern, Ingenieuren oder Wirtschaftswissenschaftlern in Industrie und Wirtschaft
- zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Entwicklung, Applikation und Vertrieb
- zur Weiterqualifikation in Weiterbildungsprogrammen
- bei qualifiziertem Abschluss zum Masterstudium.

Die Basismodule Analysis und Lineare Algebra werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Kennenlernen und Verstehen des axiomatischen Aufbaus der Mathematik und der Bedeutung logisch mathematischer und deduktiver Argumentation
- Fähigkeit zur Benutzung formaler Prozesse in mathematischen Beweisen
- Erkennen der Bedeutung von Voraussetzungen in mathematischen Sätzen: Lokalisierung der Voraussetzungen innerhalb der Beweise und mögliche Konsequenzen bei Fortfall von Voraussetzungen
- Kennenlernen des Zusammenspiels von Analysis und Linearer Algebra durch Anwendungen.

Prüfungsinhalte der einzelnen Veranstaltungen umfassen insbesondere:

Basismodul Analysis:

- Analysis I: Folgen und Reihen, Differential- und Integralrechnung einer reellen Veränderlichen
- Analysis II: Differential- und Integralrechnung mehrerer reeller Veränderlicher

Basismodul Lineare Algebra:

- Lineare Algebra I: Grundbegriffe der linearen Algebra, lineare Räume, Abbildungen und Gleichungssysteme
- Lineare Algebra II: Normalformen

Die Aufbaumodule I, II und III werden mit den folgenden Zielen studiert:

- Kennenlernen, Verstehen und Anwenden von unterschiedlichen, spezifischen mathematischen Techniken durch breit gefächerte Aktivitäten in verschiedenen Anwendungsgebieten
- Fähigkeit zu quantitativem Denken
- Fähigkeit, qualitative Informationen aus quantitativen Daten zu erhalten
- Entwicklung eines tieferen Verständnisses für Axiomatik in der Mathematik
- Wissen und Verstehen von unterschiedlichen Modellierungstechniken, ihrer Randbedingungen und Grenzen
- Wissen um Konsequenzen der Anwendung verschiedenerer Algorithmen und numerischer Verfahren
- Kennenlernen der Probleme bei Entwicklung, Analyse, Implementierung und Testung von numerischen Algorithmen.

Prüfungsinhalte der einzelnen Veranstaltungen umfassen insbesondere:

Aufbaumodul I:

- Mathematische Modellbildung: Aufgaben der Modellierung, diskrete Modelle, kontinuierliche Modelle, Beispiele aus Naturwissenschaft und Technik
- Differentialgleichungen: Grundkenntnisse über Theorie und Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen

Aufbaumodul II:

- Einführung in die Stochastik: einführende Konzepte der Wahrscheinlichkeitstheorie und Stochastik
- Statistische Verfahren: grundlegende Verfahren der Statistik

Aufbaumodul III:

- Einführung in die Optimierung: Grundlagen der linearen Optimierung
- Einführung in die Numerik: Grundlagen der Numerik, insbesondere lineare und nichtlineare Gleichungen und Gleichungssysteme, Interpolation und Integration

Die Wahlmodule werden mit folgenden Zielen studiert:

- Erlernen von mathematischen Theorien, Methoden und Techniken in unterschiedlichen Teil- und Anwendungsgebieten der Mathematik
- Vertieftes Verständnis für komplexe Ideen in speziellen Gebieten der Mathematik
- Erkennen von Analogien in verschiedenen Teilbereichen der Mathematik
- Fähigkeit, selbständig zu lernen, u.a. durch vielfältigen Einsatz von Medien wie Bücher, Zeitschriften, Internet
- Fähigkeit, mit Geduld und Hartnäckigkeit ein gestelltes Problem allein oder in Teamarbeit zu lösen
- Erkennen des Zusammenspiels und der Synthese von theorieorientierten und praxisorientierten Studieninhalten
- Fähigkeit einerseits den Übergang von intuitiver Anschauung und Plausibilitätsbetrachtung zu formaler Motivation und logischer Argumentation zu beherrschen und andererseits die intuitive Anschauung in der abstrakten Formulierung wiederzuerkennen
- Verdeutlichung der Lebendigkeit und Aktualität der Mathematik durch viele Beispiele und Modellbildungen in den verschiedensten mathematischen und außermathematischen Bereichen.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Zielen der Module und werden bei Ankündigung der Veranstaltungen bekannt gegeben.

Das Erweiterungsmodul wird mit folgendem Ziel studiert:

- Fähigkeit zu Wissenstransfer von einem Kontext zu einem anderen
- Fähigkeit zu Analyse und Synthese
- Entwicklung von akademischem Selbstvertrauen
- Fähigkeit, komplexe Probleme zu erkennen, das Wesentliche der Probleme abstrakt zusammenzufassen und mathematisch zu formulieren
- Fähigkeit, geeignete mathematische Prozesse zur Lösung von Problemen auszuwählen und anzuwenden
- Fähigkeit, mathematische Argumente und deren Schlussfolgerungen klar und exakt vorzutragen
- Fähigkeiten in Zeitmanagement und Organisation.

I) Mathematik und ihre Vermittlung

Schwerpunktfach:

Im Schwerpunktfach „Mathematik und ihre Vermittlung“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistung (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Grundelemente der Mathematik	6	2x2	- wöchentliche häusliche Übungen (SL, Vorleistung für Klausur oder mündliche Prüfung) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (SL)	-
B2 Elemente der Arithmetik und Algebra	6	2x2	- wöchentliche häusliche Übungen (SL, Vorleistung für Klausur oder mündliche Prüfung) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL)	-
B3 Geometrie und mathematikbezogene IuK-Bildung	6	2x2	- wöchentliche häusliche Übungen (SL, Vorleistung für Klausur oder mündliche Prüfung) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL) und - eine Hausaufgabe (PL) und - ein kleineres Projekt mit schriftlicher Erläuterung (PL)	-

A1	Algebra und Zahlbereiche	6	2x2	- wöchentliche häusliche Übungen (SL, Vorleistung für Klausur oder mündliche Prüfung) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL)	B1+ B2
A2	Angewandte Mathematik	8	3x2	- wöchentliche häusliche Übungen (SL, Vorleistung für Klausur oder mündliche Prüfung) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL)	B1+ B2
A3	Koordinaten, Funktionen, Kurven und Flächen	8	2x3	- wöchentliche häusliche Übungen (SL, Vorleistung für Klausur oder mündliche Prüfung) und - wöchentliche häusliche Übungen (SL) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL)	B1+ B2+ B3
A4	Grundlagen der Vermittlung mathematischer Bildung	5	2x2	- ein kleineres Projekt mit schriftlicher Erläuterung oder eine Präsentation oder ein Test (PL) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL)	B1+ B2
A5	Aktuelle Themen der Mathematik	6	2x2	- wöchentliche häusliche Übungen (SL, Vorleistung für Klausur oder mündliche Prüfung) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL)	B1+ B2

Darüber hinaus müssen 39 Leistungspunkte in den Grundwissenschaften erbracht werden (s. Buchst. O Grundwissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs).

Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Schwerpunktfach Mathematik und ihre Vermittlung im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Ausgewählte Fragen zur Mathematik“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Modulbezeichnung (E=Erweiterungsmodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	
E	Ausgewählte Fragen zur Mathematik	15	1x2	- eine komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) (PL) und - eine Präsentation (PL) und - ein Kolloquium zur Thematik des Erweiterungsmoduls (PL)	s. § 15 Abs. 6

Nebenfach:

Im Nebenfach „Mathematik und ihre Vermittlung“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen	
B1	Grundelemente der Mathematik	6	2x2	- wöchentliche häusliche Übungen (SL, Vorleistung für Klausur oder mündliche Prüfung) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (SL)	-
B2	Elemente der Arithmetik und Algebra	6	2x2	- wöchentliche häusliche Übungen (SL, Vorleistung für Klausur oder mündliche Prüfung) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL)	-
B3	Geometrie und mathematikbezogene IuK-Bildung	6	2x2	- wöchentliche häusliche Übungen (SL, Vorleistung für Klausur oder mündliche Prüfung) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL) und - eine Hausaufgabe (PL) und - ein kleineres Projekt mit schriftlicher Erläuterung (PL)	-
A1	Algebra und Zahlbereiche	6	2x2	- wöchentliche häusliche Übungen (SL, Vorleistung für Klausur oder	B1+ B2

				mündliche Prüfung) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL)	
A2	Angewandte Mathematik	8	3x2	- wöchentliche häusliche Übungen (SL, Vorleistung für Klausur oder mündliche Prüfung) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL)	B1+ B2
A3	Koordinaten, Funktionen, Kurven und Flächen	8	2x3	- wöchentliche häusliche Übungen (SL, Vorleistung für Klausur oder mündliche Prüfung) und - wöchentliche häusliche Übungen (SL) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL)	B1+ B2+ B3
A4	Grundlagen der Vermittlung mathematischer Bildung	5	2x2	- ein kleineres Projekt mit schriftlicher Erläuterung oder eine Präsentation oder ein Test (PL) und - eine Klausur oder eine mündliche Prüfung (PL)	B1+ B2

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: Grundelemente der Mathematik

- Kenntnis der Sprache der Mathematik und typischer Begründungsmuster; Kompetenz für die sachgerechte Einordnung von Unterrichtsstoffen und die eigenständige Erarbeitung neuer Unterrichtsstoffe; inhaltliche Schwerpunkte: Aussagenlogik, Aufbau mathematischer Theorien, Beweisverfahren, Mengen, Relationen, Funktionen.

Basismodul 2: Elemente der Arithmetik und Algebra

- Kompetenzen zum fachmathematischen Hintergrund der Arithmetik und Algebra im Mathematikunterricht der Schuljahre 1-10; inhaltliche Schwerpunkte: die natürlichen Zahlen, elementare Zahlentheorie, Aufbau des Zahlensystems, Zahlbereichserweiterungen, ausgewählte algebraische Strukturen.

Basismodul 3: Geometrie und mathematikbezogene IuK-Bildung

- Kompetenzen zum fachmathematischen Hintergrund der Geometrie im Mathematikunterricht der Klassen

1-10; Kompetenzen in einer mathematikbezogenen Verwendung „Neuer Medien“ mit Schwerpunkt auf dynamischer Geometriesoftware (DGS) und algebra-verarbeitenden Computersystemen (CAS).

Aufbaumodul 1: Algebra und Zahlbereiche

- Schulalgebra und ihr fachwissenschaftlicher Hintergrund; algebraische Grundbegriffe als ordnende Ideen der Mathematik; Aufbau der Zahlbereiche und der fachwissenschaftliche Hintergrund; vertiefte Kenntnisse der Sprache der Mathematik und ihrer Begründungsmuster.

Aufbaumodul 2: Angewandte Mathematik

- Grundlegende Kompetenzen in der mathematischen Modellbildung, insbesondere im Zusammenhang mit elementaren Algorithmen und stochastischen Prozessen; grundlegende Kompetenzen in der EDV (Programmierung, Einsatz mathematischer Anwendersysteme).

Aufbaumodul 3: Koordinaten, Funktionen, Kurven und Flächen

- Kompetenzen in arithmetischen und algebraischen Methoden zur Beschreibung geometrischer Sachverhalte und zur Lösung geometrischer Probleme; mathematische Modellierung realer Prozesse; statische und dynamische Aspekte bei der Behandlung spezieller Kurven und Flächen.

Aufbaumodul 4: Grundlagen der Vermittlung mathematischer Bildung

- Kenntnis von Grundelementen mathematischer Bildung; Kenntnis fachdidaktischer Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen des Mathematikunterrichts sowie zu mathematischen Lehr-, Lern- und Interaktionsprozessen unter historischen und interdisziplinären Sichtweisen; Kompetenz in der Anwendung auf ein spezielles inhaltliches Themenfeld.

Aufbaumodul 5: Aktuelle Themen der Mathematik

- Kompetenzen in zwei ausgewählten aktuellen Themenbereichen der reinen oder angewandten Mathematik oder mathematikbezogene Themen der Informatik. Die Inhalte zu diesem Modul werden bewusst nicht festgeschrieben, um auf aktuelle berufsrelevante Strömungen der Elementarmathematik reagieren zu können.

Erweiterungsmodul: Ausgewählte Fragen zur Mathematik

- An ausgewählten Fragestellungen der Mathematik sollen zur Vorbereitung der Bachelorarbeit die Kompetenzen vertieft werden, sich in neue Gebiete der Mathematik selbständig einzuarbeiten, Projekte zur Mathematik kooperativ durchzuführen und in korrekter mathematischer Fachsprache didaktisch reflektiert und verständlich zu präsentieren.

J) Musik/Musikpädagogik

Voraussetzung der Aufnahme des Bachelorstudiums in Musik/Musikpädagogik ist die erfolgreiche Absolvierung des Verfahrens zur Feststellung der besonderen künstlerischen Befähigung.

Schwerpunktfach:

Im Schwerpunktfach „Musik/Musikpädagogik“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)		LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1	Grundlagen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft	4	2x2	- zwei Tests (SL)	-
B2	Musiktheorie und Gehörbildung	4	2x2	- zwei Tests (SL)	-
B3	Vermittlungsarten von Musik unter Einbeziehung neuer Medien	5	2x2	- Erstellung und Erläuterung einer eigenen multimedialen Produktion (PL)	-
B4	Solistisches Instrumentalspiel und Sologesang	7	-	- fachpraktische Prüfung als Nachweis der Fähigkeit zu einem vorwiegend solistischen instrumentalen/vokalen Vortrag von Musik unterschiedlicher Stilrichtungen einschließlich selbst begleitem Gesang (PL)	-
A1	Musikpädagogik	5	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage (PL)*	B1+ B2
A2	Historische Musikwissenschaft	5	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage (PL)*	B1+ B2
A3	Systematische Musikwissenschaft	5	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage (PL)*	B1+ B2
A4	Ensembleleitung	5	2x2	- fachpraktische Prüfung als Nachweis der Fähigkeit zum Einstudieren eines Musikstücks mit einem vokalen/instrumentalen Ensemble (PL)	B1+ B2

A5	Musikbezogene Produktionen und Grundlagen des Komponierens bzw. Arrangierens	5	2x2	- Vorstellung und Erläuterung einer in Notation erstellten Komposition oder eines Arrangements (PL)	B1+ B2
A6	Musikvermittlung	6	2x2	- Vorstellung der Analyse eines Musikstücks in einer mündlichen Prüfung von ca. 15 Minuten (PL)	B1+ B2

* In den Aufbaumodulen 1, 2 und 3 müssen insgesamt zwei veranstaltungsbegleitende Hausarbeiten und ein Referat mit schriftlicher Vorlage erbracht werden.

Darüber hinaus müssen 39 Leistungspunkte in den Grundwissenschaften erbracht werden (s. Buchst. O Grundwissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs).

Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Schwerpunktfach Musik/Musikpädagogik im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Ausgewählte Aspekte der Musikwissenschaft/Musikpädagogik“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Modulbezeichnung (E=Erweiterungsmodul)		LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
E	Ausgewählte Aspekte der Musikwissenschaft/Musikpädagogik	15	1x2	- eine komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) (PL) und - eine Präsentation (PL) und - ein Kolloquium zur Thematik des Erweiterungsmoduls (PL)	s. § 15 Abs. 6

Nebenfach:

Im Nebenfach „Musik/Musikpädagogik“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)		LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1	Grundlagen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft	4	2x2	- zwei Tests (SL)	-
B2	Musiktheorie und Gehörbildung	4	2x2	- zwei Tests (SL)	-

B3	Vermittlungsarten von Musik unter Einbeziehung neuer Medien	5	2x2	- Erstellung und Erläuterung einer eigenen multimedialen Produktion (PL)	-
B4	Solistisches Instrumentalspiel und Sologesang	7	-	- fachpraktische Prüfung als Nachweis der Fähigkeit zu einem vorwiegend solistischen instrumentalen/vokalen Vortrag von Musik unterschiedlicher Stilrichtungen einschließlich selbst begleitetem Gesang (PL)	-
A1	Musikpädagogik	5	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage (PL)*	B1+ B2
A2	Historische Musikwissenschaft	5	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage (PL)*	B1+ B2
A3	Systematische Musikwissenschaft	5	2x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage (PL)*	B1+ B2
A4	Ensembleleitung	5	2x2	- fachpraktische Prüfung als Nachweis der Fähigkeit zum Einstudieren eines Musikstücks mit einem vokalen/instrumentalen Ensemble (PL)	B1+ B2
A5	Musikbezogene Produktionen und Grundlagen des Komponierens bzw. Arrangierens	5	2x2	- Vorstellung und Erläuterung einer in Notation erstellten Komposition oder eines Arrangements (PL)	B1+ B2

* In den Aufbaumodulen 1, 2 und 3 müssen insgesamt zwei veranstaltungsbegleitende Hausarbeiten und ein Referat mit schriftlicher Vorlage erbracht werden.

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Erreichung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: Grundlagen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft

- Kenntnisse von Inhalten und Methoden musikpädagogischer Arbeit sowie musikpädagogischer Konzepte aus Vergangenheit und Gegenwart. Fähigkeit zur Differenzierung und Erläuterung musikwissenschaftlicher Disziplinen. Kenntnisse der Grundlagen musikwissenschaftlichen Arbeitens.

Basismodul 2: Musiktheorie und Gehörbildung

- Sicherer Umgang mit musikalischem Material und dessen Notation. Kenntnisse von musikalischen Strukturen und Prinzipien der musikalischen Formbildung. Fähigkeit zur Beschreibung und Anwendung verschiedener Satztechniken. Sicherheit im Hören und Erkennen melodischer, rhythmischer und harmonischer Prozesse.

Basismodul 3: Vermittlungsarten von Musik unter Einbeziehung neuer Medien

- Erfahrungen in den Techniken des Komponierens und Bearbeitens von Musik am Computer. Kenntnisse von dazu notwendigen Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnologie. Fähigkeit zu interdisziplinärem Einsatz von Musik durch multimediale Produktionen insbesondere auf audiovisuellem Gebiet.

Basismodul 4: Solistisches Instrumentalspiel und Sologesang

- Technische Beherrschung eines Musikinstruments und Fähigkeit zu selbständiger Interpretation von musikalischen Werken unterschiedlicher Zeiten und Stile. Sicherer Umgang mit der eigenen Singstimme und den Methoden der Stimmbildung.

Aufbaumodul 1: Musikpädagogik

- Musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund unterschiedlicher Musikkulturen und Musikarten. Fähigkeit zur Analyse musikpädagogischer Konzepte, Methoden und Medien. Reflexion der Geschichte der Musikpädagogik insbesondere im 20. Jahrhundert.

Aufbaumodul 2: Historische Musikwissenschaft

- Kenntnisse von musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetischer Theorie unter besonderer Berücksichtigung des 20. Jahrhunderts. Fähigkeit zur Differenzierung von musikalischen Zeit-, Gattungs- und Personalstilen. Erweiterung des musikalischen Repertoires.

Aufbaumodul 3: Systematische Musikwissenschaft

- Reflexion von Erkenntnissen der Musikpsychologie und deren Relevanz für die Musikpädagogik. Fähigkeit zur Analyse gesellschaftlicher Bedingungen von Musik.

Aufbaumodul 4: Ensembleleitung

- Fähigkeit zur selbständigen Leitung eines Vokal- und/oder Instrumentalensembles. Beherrschung differenzierter Dirigier- und Probetechnik. Fähigkeit zur Vermittlung und praktischen Umsetzung musikalischer Gestaltungsabsichten.

Aufbaumodul 5: Musikbezogene Produktionen und Grundlagen des Komponierens bzw. Arrangierens

- Fähigkeit zu einem vielseitigen Umgang mit Musik auf den Gebieten der Produktion, Komposition und Improvisation. Kenntnisse und praktische Anwendung besonderer Verbindungen von Musik z. B. mit Text, Bild, Bewegung und/oder Darstellung. Reflexion in-

terdisziplinärer und fächerübergreifender Aspekte der Musik.

Aufbaumodul 6: Musikvermittlung

- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen populärer Musik und deren Vermittlung. Fähigkeit zur theoretischen Vermittlung von Musik durch sach- und funktionsgerechte Analysen.

Erweiterungsmodul: Ausgewählte Aspekte der Musikwissenschaft/Musikpädagogik

- Vertiefte Kenntnisse in „Musikpädagogik“ oder „Historische Musikwissenschaft“ oder „Systematische Musikwissenschaft“. Kommunikative Kompetenzen in der Erstellung einer komplexen wissenschaftlichen Arbeit und ihrer Präsentation. Fortgeschrittene Fähigkeit hinsichtlich der Reflexion und Analyse musikpädagogischer Konzepte oder historischer Entwicklungen oder gesellschaftlicher Bedingungen von Musik.

K) Philosophie

Schwerpunktfach:

Im Schwerpunktfach „Philosophie“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Logik und Argumentationstheorie	7	2x2	- eine Klausur (SL)	-
B2 Theoretische Philosophie	12	4x2	- ein Referat oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	-
B3 Praktische Philosophie	10	3x2	- ein Referat oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	-
B4 Geschichte der Philosophie	9	3x2	- ein Referat oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	-
B5 Vermittlungskompetenz	7	2x2	- ein Referat oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (SL)	-
A1 Vertiefung der Theorie-	13	4x2	- ein Referat oder eine	B1+ B2

	tischen Philosophie			Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	
A2	Vertiefung der Praktischen Philosophie	13	4x2	- ein Referat oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	B1+ B3+ B5
A3	Vertiefung der Geschichte der Philosophie	11	3x2	- ein Referat oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	B1+ B4+ B5
A4	Grenzgebiete der Philosophie, interdisziplinäre und transversale Fragestellungen	8	2x2	- ein Referat oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	B1+ B5

Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Schwerpunktfach Philosophie im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Ausgewählte Aspekte der Philosophie“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Modulbezeichnung (E=Erweiterungsmodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
E Ausgewählte Aspekte der Philosophie	15	2x2	- eine komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) (PL) und - eine Präsentation (PL) und - ein Kolloquium zur Thematik des Erweiterungsmoduls (PL)	s. § 15 Abs. 6

Nebenfach:

Im Nebenfach „Philosophie“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Logik und Argumenta-	7	2x2	- eine Klausur (SL)	-

	tionstheorie				
B2	Theoretische Philosophie	12	4x2	- ein Referat oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	-
B3	Praktische Philosophie	10	3x2	- ein Referat oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	-
B4	Geschichte der Philosophie	9	3x2	- ein Referat oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	-
B5	Vermittlungskompetenz	7	2x2	- ein Referat oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (SL)	-

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: Logik und Argumentationstheorie

- Vertrautheit mit formalem Begriffsapparat, Fähigkeit zur Anwendung dieses Apparats auf normalsprachliche Argumentationen, Argumentationsanalyse

Basismodul 2: Theoretische Philosophie

- Grundlegende Fähigkeiten historisch-kritischen Argumentierens, Genealogisch-deskriptives Verständnis der Systematik theoretischen Philosophierens, insb.: Verständnis der Methoden und Ziele der wichtigsten Gegenwartsströmungen

Basismodul 3: Praktische Philosophie

- Fähigkeit zur Analyse ethischer, politisch-sozialer und ökonomischer Problemfelder, Grundlegende Kenntnis und kritische Analyse von Argumentationsstrategien in der anglo-amerikanischen und der kontinentalen Tradition

Basismodul 4: Geschichte der Philosophie

- Hermeneutisches Erschließen geschichtlicher Strukturen und Konstellationen, Verständnis der Ideengeschichte und Fähigkeit zur genealogischen Analyse

Basismodul 5: Vermittlungskompetenz

- Erkennen von Argumentations- und Textstrukturen, Fähigkeit zur strukturierten Darstellung philosophischer Inhalte und Argumentationsweisen

Aufbaumodul 1: Theoretische Philosophie

- Vertiefte Fähigkeiten historisch-kritischen Argumentierens, fundiertes genealogisch-deskriptives Verständnis der Systematik theoretischen Philosophierens, sachgerechte Anwendung der erschlossenen Methoden auf zeitgenössische Grundfragen

Aufbaumodul 2: Praktische Philosophie

- Kritische Analyse von Argumentationsstrategien und ihre Anwendung in ethischen Fragen lebensweltlicher Praxis, Fähigkeit zur Strukturierung und Moderation ethischer und politisch-sozialer Diskussionszusammenhänge

Aufbaumodul 3: Geschichte der Philosophie

- Vertieftes Verständnis geschichtlicher Strukturen und Konstellationen, Transfer der Ideengeschichte auf aktuelle Problematiken

Aufbaumodul 4: Grenzbereiche der Philosophie, interdisziplinäre und transversale Fragestellungen

- Fähigkeit zum internationalen und interkulturellen Diskurs, Relativierung kulturspezifischer Ausgangspunkte

Erweiterungsmodul: Ausgewählte Aspekte der Philosophie

- Erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Feldern „Theoretische Philosophie“ oder „Praktische Philosophie“ oder „Geschichte der Philosophie“

L) Physik

In diesem Anhang sind Art und Umfang von Prüfungsleistungen, sowie die Module und ihre Qualifikationsziele für das Schwerpunktfach und das Nebenfach Physik im Zwei-Fächer-Bachelor beschrieben. Für den Zwei-Fächer-Bachelor mit Profil „Physik und ihre Vermittlung“ für Grund-Haupt- und Realschulen gilt Anhang M. Die unter 1. bis 3. aufgeführten fachspezifischen Regelungen gelten für dieses Studienprofil nicht.

1. Fachspezifische Regelungen

Zu § 7 Abs. 4

Der Prüfungsausschuss bestimmt für jede Studierende und jeden Studierenden eine Mentorin oder einen Mentor aus der Professorengruppe. Zu Beginn des ersten Semesters lädt die Mentorin oder der Mentor zu einem ersten Beratungsgespräch ein.

Zu § 8 Außerhalb der Universität zu erbringende Praktika sind nicht Bestandteil des Studienprogramms im Teilstudiengang Physik.

Zu § 16 Abs. 4 Die Prüfungstermine und Anmeldefristen werden zu Beginn des Semesters durch Aushang am Prüfungsamt bekannt gegeben. Die Zulassung wird auf Formularen beantragt, die vom Prüfungsamt ausgegeben werden.

Ist die Zulassung zur Prüfung an eine Prüfungsvorleistung nach § 13 Abs. 15 gebunden, welche während des Anmeldezeitraums noch nicht erbracht ist, wird die Zulassung erst nach Erbringung der Vorleistung erteilt oder versagt. Die Benachrichtigung über eine Nichtzulassung erfolgt spätestens am Tag vor der Prüfung durch Aushang.

Zu § 18 Abs. 3 Wiederholungsprüfungen im Teilstudiengang Physik (Schwerpunkt- oder Nebenfach Zwei-Fächer-Bachelor) sind im Rahmen der Prüfungstermine der jeweils nächsten zwei Semester abzulegen, in dem

die entsprechende Lehrveranstaltung angeboten wird. Die oder der Prüfende kann abweichend hiervon eine zeitnahe Wiederholungsprüfung ansetzen, die frühestens vier Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse stattfinden sollte. Auf Antrag können Studierende einen alternativen Prüfungstermin vorschlagen, über den der Prüfungsausschuss befindet.

Studierende können ihre Meldung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen bis eine Woche vor Ausgabe des Themas bzw. der Aufgabenstellung – abweichend davon bei Klausuren bis zum letzten Werktag vor dem Tag der Ausgabe des Themas bzw. der Aufgabenstellung 12.00 Uhr – zurücknehmen. Die Rücknahme ist der Stelle gegenüber schriftlich zu erklären, die für die Anmeldung zuständig war.

In diesem Fall ist die Prüfung am nächsten regulären Prüfungstermin gem. Satz 1 zu wiederholen, einer gesonderten Anmeldung bedarf es dabei nicht.

Zu § 18 Abs. 3 Die Wiederholung einer im Teilstudiengang Physik (Schwerpunkt- oder Nebenfach Zwei-Fächer-Bachelor) bestandenen Prüfungsleistung zur Notenverbesserung ist zulässig.

2. Art und Umfang der Prüfungsleistungen im Zwei-Fächer-Bachelor Physik (Schwerpunktfach oder Nebenfach)

Das Studium gliedert sich in den Kernbereich (2.1), den Differenzierungsbereich (2.2), den Nebenfachbereich (2.3) und den Professionalisierungsbereich (Anhang R bzw. P).

- Im Studienprofil **Zwei-Fächer-Bachelor mit Nebenfach Physik** sind im Kernbereich die Module B1, B2, B3, B4 sowie im Differenzierungsbereich das Modul A1 zu belegen. Die weiteren Anteile ergeben sich aus dem Schwerpunktfach, sowie dem Professionalisierungsbereich nach Anhang R bzw. P.
- Im Studienprofil **Zwei-Fächer-Bachelor mit Schwerpunktfach Physik** sind der Kernbereich und der Differenzierungsbereich zu belegen. Die weiteren Anteile ergeben sich aus dem Nebenfach, sowie dem Professionalisierungsbereich nach Anhang R bzw. P.

In den folgenden Tabellen bedeuten die Leistungsangaben:

ÜK= *Übungen mit Klausur*

Maßgeblich für die Leistungsbewertung ist eine Abschlussklausur. Zusätzlich können weitere Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Diese werden während der ersten zwei Semesterwochen, spätestens aber vor Ende der Anmeldefrist, vom Dozenten bekannt gegeben.

EP= *Experimentelles Praktikum*

Wesentlicher Teil der Leistung ist die Durchführung von Versuchen im Physikalischen Praktikum. Die Beherrschung der Grundlagen des jeweiligen Versuches wird vor Ort mündlich überprüft. Grundlage der Leistungsbewertung sind die mündlichen Prüfungen am Versuchstag sowie die ausgearbeiteten Versuchsprotokolle mit Auswertung.

2.1. Kernbereich

Die folgende Tabelle stellt die Module des Kernbereichs dar. Das B in der ersten Spalte steht für „Basismodul“. Die Stundenzahlen in Semesterwochenstunden (SWS) sind Richtwerte. Dabei steht V für Vorlesung, Ü für Übung und P für Praktikum.

Nr	Titel	LP	Format (SWS)	Leistungen
B1	Mechanik und Wärme	10	4V+2Ü+4P	ÜK+EP
B2	Elektromagnetismus und Optik	11	4V+2Ü+4P	ÜK+EP
B3	Rechenmethoden	8	2(2V+2Ü)	ÜK

B4	Theoretische Mechanik	8	4V+2Ü	ÜK
B5	Quantentheorie	8	4V+2Ü	ÜK

2.2. Differenzierungsbereich

Die folgende Tabelle stellt die Module des Differenzierungsbereichs dar. Das A in der ersten Spalte steht für „Aufbaumodul“. Die letzte Spalte führt Module an, die als Voraussetzung für die Prüfungszulassung im jeweiligen Modul erfolgreich abgeschlossen sein müssen.

Nr	Titel	LP	Format (SWS)	Leistungen	Vorleistungen
A1	Atome, Moleküle, Kerne	8	4V+1Ü 4P	ÜK TP	B1
A2	Demonstrationspraktikum	8	5P	TP	B1, B2
A3	Vertiefung Experimentalphysik	8	3V+1Ü 3V+1Ü	ÜK	B1, B2
A4	Elektrodynamik	8	4V+2Ü	ÜK	B3, B4
A5	Physik vermitteln und verstehen	8	2S+2P	BS TP	B1, B5
A6	Moderne Physik	5	4V+1Ü	ÜK	A1, B5

2.3. Nebenfachbereich

Im Studienprofil Zwei-Fächer-Bachelor mit Schwerpunktfach Physik ist ein Nebenfach mit insgesamt 45 LP zu wählen. Näheres wird im Anhang des Nebenfaches geregelt.

2.4 Erweiterungsmodul

Die Bachelorarbeit wird in einem Erweiterungsmodul mit insgesamt 15 LP angefertigt. Dazu gehören neben der Abfassung einer komplexen Arbeit (12 LP) eine Vorbereitungsphase mit Anleitung zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten und ein Kolloquium mit Präsentation der Ergebnisse.

3. Qualifikationsziele der Module

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: Mechanik und Wärme

Beherrschung der grundlegenden physikalischen Ansätze zur Mechanik von Massenpunkten und Kontinua, sowie der Gleichgewichts-Thermodynamik; Fähigkeit, diese Ansätze in einen experimentellen Zusammenhang zu stellen; Kompetenz in der Aufstellung und Auswertung quantitativer Zusammenhänge zwischen physikalischen Größen; Kompetenz in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Laborversuchen zur Mechanik und Wärmelehre sowie der kritischen Reflexion experimenteller Genauigkeit.

Basismodul 2: Elektromagnetismus und Optik

Beherrschung der grundlegenden physikalischen Ansätze zu den elektromagnetischen Erscheinungen und der Optik; Fähigkeit, diese Ansätze in einen experimentellen Zusammenhang zu stellen; Kompetenz in der Aufstellung und Auswertung quantitativer Zusammenhänge zwischen physikalischen Größen; Kompetenz in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Laborversuchen zur Elektrizitätslehre und Optik sowie der kritischen Reflexion experimenteller Genauigkeit.

Basismodul 3: Rechenmethoden

Praktische Beherrschung der wichtigsten mathematischen Verfahren, die in den grundlegenden physikalischen Theorien zum Einsatz kommen.

Basismodul 4: Theoretische Mechanik

Beherrschung des Aufbaus der Mechanik als physikalische Theorie, sowie der zugeordneten Argumentationslinien. Kompetenz in der Aufstellung von Bewegungsgleichungen auch für komplexe Systeme, sowie deren Lösung.

Basismodul 5: Quantentheorie

Beherrschung der Grundzüge des Formalismus der Quantenmechanik und seiner physikalischen Interpretation; Kompetenz im Lösen quantenmechanischer Eigenwertprobleme; kognitive Kompetenz zur Analyse der Unterschiede zwischen klassischer und quantenmechanischer Beschreibung, sowie zur Analyse typischer Quantenphänomene anhand paradigmatischer Modellsysteme.

Aufbaumodul 1: Atome, Moleküle, Kerne

Kenntnis der grundsätzlichen Möglichkeiten der experimentellen Analyse atomarer und molekularer Systeme; Fähigkeit, makroskopisch sichtbare Erscheinungen der quantenmechanischen Struktur molekularer und nuklearer Systeme zuzuordnen; Kompetenz in der Vorbereitung und Durchführung komplexer physikalischer Experimente.

Aufbaumodul 2: Demonstrations-Praktikum

Kompetenz in der experimentellen Veranschaulichung physikalischer Zusammenhänge auf Schulniveau; Beherrschung elementar darstellbarer Messtechniken

Aufbaumodul 3: Vertiefung Experimentalphysik

Kenntnis der grundlegenden Ansätze der Festkörperphysik zu Kristallbildung, zur Dynamik von Gitterschwingungen und zur elektronischen Struktur von Dielektrika, Halbleitern und Metallen; Kenntnis der grundlegenden Ansätze zur physikalischen Beschreibung des Erdkörpers, und stellerer und interstellarer Systeme.

Aufbaumodul 4: Elektrodynamik

Fähigkeit der Herleitung der grundlegenden Phänomene elektromagnetischer Felder aus den Maxwell'schen Gleichungen; Kognitive Kompetenz bei der Erfassung der Elektrodynamik als kovariante klassische Feldtheorie.

Aufbaumodul 5: Physik vermitteln und verstehen

Fähigkeit, naturwissenschaftliche Inhalte zu vermitteln.. Das beinhaltet: a) praktische methodische Kompetenzen, b) theoretisches Hintergrundwissen über die einschlägigen Forschungsergebnisse. Hinzu tritt die wissenschaftstheoretische Reflexion über Physik sowie das Einbetten physikalischer Inhalte in fächerübergreifende Kontexte.

Aufbaumodul 6: Moderne Physik

Erwerb von exemplarischen Kenntnissen neuerer Entwicklungen der Physik; Erwerb der Fähigkeit, Darstellungen neuester Entwicklungen einzuordnen und kritisch nachzuvollziehen.

Erweiterungsmodul: Bachelorarbeit

Erwerb vertiefter Kenntnisse zu einem ausgewählten Arbeitsgebiet; Fähigkeit, wissenschaftliche Literatur und elektronische Informationsquellen zu einem vorgegebenen Thema zu suchen und aufzuschlüsseln; Fähigkeit, eine einfache wissenschaftliche Problemstellung unter Anleitung zu bearbeiten; Fähigkeit, gewonnene Ergebnisse in ihrem wissenschaftlichen Kontext angemessen schriftlich darzustellen und mündlich zu präsentieren

M) Physik und ihre Vermittlung

Schwerpunktfach:

Im Schwerpunktfach „Physik und ihre Vermittlung“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Einführung in die Physik	10	2x4	- zwei Studienleistungen: mündliche Prüfung und/oder Klausur und - Bearbeitung von Übungsblättern (SL)	-
B2 Einführung in das physikalische Experimentieren	7	1x4	- testierte Protokolle (SL)	-
A1 Mechanik und Optik	11	3x2	- ein Kolloquium oder eine Klausur (PL) und - Kurzvorstellungen von Experimenten (PL) und - testierte Protokolle (PL)	B1
A2 Elektrizitätslehre und Thermodynamik	11	3x2	- ein Kolloquium oder eine Klausur (PL) und - Kurzvorstellungen von Experimenten (PL) und - testierte Protokolle (PL)	B1
A3 Naturwissenschaften vermitteln und reflektieren	6	2x2	- zwei Prüfungsleistungen: mündliche Themenübersicht und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Gruppenprüfung und/oder kleineres Projekt mit mündlicher Erläuterung (PL)	B1
A4 Vertiefung physikalischer Grundlagen	6	2x2	- eine mündliche Prüfung oder eine Klausur (PL) und - eine Präsentation (PL)	B1

Studierende, die das Unterrichtsfach „Sachunterricht“ im Masterstudiengang absolvieren möchten, müssen statt der Studienleistungen in Basismodul 2 folgende Studienleistung erbringen:

Modulbezeichnung (B=Basismodul)		LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1	Einführung in den Sachunterricht	7	2x2	- eine Klausur (SL)	B1

Darüber hinaus müssen 39 Leistungspunkte in den Grundwissenschaften erbracht werden (s. Buchst. O Grundwissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs).

Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Schwerpunktfach Physik und ihre Vermittlung im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Physikalische Inhalte vertiefen und umsetzen“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Modulbezeichnung (E=Erweiterungsmodul)		LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
E	Physikalische Inhalte vertiefen und umsetzen	15	1x2	- eine komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) (PL) und - eine Präsentation (PL) und - ein Kolloquium zur Thematik des Erweiterungsmoduls (PL)	s. § 15 Abs. 6

Nebenfach:

Im Nebenfach „Physik und ihre Vermittlung“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)		LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1	Einführung in die Physik	10	2x4	- zwei Studienleistungen: mündliche Prüfung und/oder Klausur und - Bearbeitung von Übungsblättern (SL)	–
B2	Einführung in das physikalische Experimentieren	7	1x4	- testierte Protokolle (SL)	–

A1	Mechanik und Optik	11	3x2	- ein Kolloquium oder eine Klausur (PL) und - Kurzvorträge von Experimenten (PL) und - testierte Protokolle (PL)	B1
A2	Elektrizitätslehre und Thermodynamik	11	3x2	- ein Kolloquium oder eine Klausur (PL) und - Kurzvorträge von Experimenten (PL) und - testierte Protokolle (PL)	B1
A3	Naturwissenschaften vermitteln und reflektieren	6	2x2	- zwei Prüfungsleistungen: mündliche Themenübersicht und/oder Präsentation und/oder Test und/oder Gruppenprüfung und/oder kleineres Projekt mit mündlicher Erläuterung (PL)	B1

Studierende, die das Unterrichtsfach „Sachunterricht“ im Masterstudiengang absolvieren möchten, müssen statt der Studienleistungen in Basismodul 2 folgende Studienleistung erbringen:

Modulbezeichnung (B=Basismodul)		LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1	Einführung in den Sachunterricht	7	2x2	- eine Klausur (SL)	B1

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: Einführung in die Physik

- In diesem Modul werden Grundkenntnisse der Physik vermittelt und Rechenfähigkeiten geübt.

Basismodul 2: Einführung in das physikalische Experimentieren

- Im physikalischen Anfängerpraktikum werden grundlegende Fertigkeiten im physikalischen Experimentieren erworben.

Aufbaumodul 1: Mechanik und Optik

- In diesem Modul soll ein vertieftes Verständnis der physikalischen Teilbereiche Mechanik und Optik und ihrer Anwendungen in der Praxis erworben werden. Die Fähigkeit, die gelernten Sachverhalte im Experiment zu verdeutlichen, wird im Experimentierseminar geübt.

Aufbaumodul 2: Elektrizitätslehre und Thermodynamik

- In diesem Modul soll ein vertieftes Verständnis der physikalischen Teilbereiche Elektrizitätslehre und Thermodynamik und ihrer Anwendungen in der Praxis erworben werden. Die Fähigkeit, die gelernten Sachverhalte im Experiment zu verdeutlichen, wird im Experimentierseminar geübt.

Aufbaumodul 3: Naturwissenschaften vermitteln und reflektieren

- Die Fähigkeit, naturwissenschaftliche Inhalte zu vermitteln, soll geübt werden. Das beinhaltet: a) praktische methodische Kompetenzen, b) theoretisches Hintergrundwissen über die einschlägigen Forschungsergebnisse. Hinzu tritt die wissenschaftstheoretische Reflexion sowie das Einbetten naturwissenschaftlicher Inhalte in fächerübergreifende Kontexte.

Aufbaumodul 4: Vertiefung physikalischer Grundlagen

- Im Vertiefungsmodul werden sowohl die physikalischen Kenntnisse als auch die Vermittlungskompetenzen der Studierenden erweitert.

Erweiterungsmodul: Physikalische Inhalte vertiefen und umsetzen

- Kommunikative Kompetenzen in der Erstellung einer komplexen wissenschaftlichen Arbeit und ihrer Präsentation. Begleitend zur Bachelorarbeit sollen die Studierenden unter Berücksichtigung der in der Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich physikalischer Teilbereiche und deren Anwendung in der Praxis ihre Fähigkeiten zur Vermittlung der Physik vertiefen.

Basismodul: Einführung in den Sachunterricht

- Lehrerinnen und Lehrer müssen für die Gestaltung von Lernprozessen in einem wissenschafts- und schülerorientierten Sachunterricht die Konsequenzen gesellschaftlicher Entwicklungen für den Sachunterricht ermitteln und beurteilen können, Bildungsziele des Sachunterrichts reflektieren können sowie Vermittlungsentscheidungen, insbesondere bei der Auswahl von Inhalten und Methoden begründen können.

N) Sport/Bewegungspädagogik

Voraussetzung der Aufnahme des Bachelorstudiums in Sport/Bewegungspädagogik ist der erfolgreiche Nachweis bestimmter berufsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen einer Zugangsprüfung.

Schwerpunktfach:

Im Schwerpunktfach „Sport/Bewegungspädagogik“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)		LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1	Grundlagen der Bewegungspädagogik	6	2x2	- eine Klausur oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (SL) und - ein Test oder ein Protokoll (SL)	–
B2	Grundlagen der Vermittlung: Lehren und Lernen in ausgewählten bewegungspädagogischen Feldern	6	3x2	- eine Klausur oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - ein Test oder ein Protokoll (PL)	–
B3	Theorie und Praxis der Lern- und Erfahrungsfelder	17	4x2, 7 Exkursionstage	- vier schriftliche Reflexionen eines Erfahrungs- und Lernfeldes (PL) und - vier praktisch-methodische Einzelprüfungen/Gruppenprüfungen (PL) und - ein Bericht (SL)	–
A1	Vertiefung der Bewegungspädagogik	6	2x2	- eine Klausur oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - ein Test oder ein Protokoll (PL)	B1
A2	Vertiefung der Vermittlung: Lehren und Lernen in ausgewählten bewegungspädagogischen Feldern	4	2x2	- eine Protokoll mit Praxisanteilen (PL) und - eine Hausaufgabe (PL)	bestandene Klausur oder bestandene Hausarbeit aus B2
A3	Spiel, Sport und Bewegung in modernen Bewegungskulturen	6	2x2	- eine Klausur oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - ein Test oder ein Protokoll (PL)	–

A4	Entwicklungsförderung	6	1x1, 2x2	- zwei Tests (PL) und - eine Planung, Durchführung und Analyse eines Praxis-teils (PL)	beständenes Protokoll mit Praxisanteilen aus A2
----	-----------------------	---	----------	---	---

Darüber hinaus müssen 39 Leistungspunkte in den Grundwissenschaften erbracht werden (s. Buchst. O Grundwissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs).

Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Schwerpunktfach Sport/Bewegungspädagogik im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Ausgewählte Konzepte von Sport und Bewegungspädagogik“ geschrieben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit bis zu ihrer Abgabe beträgt neun Wochen.

Modulbezeichnung (E=Erweiterungsmodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
E Ausgewählte Konzepte von Sport und Bewegungspädagogik	15	1x2	- eine komplexe Hausarbeit (Bachelorarbeit) (PL) und - eine Präsentation (PL) und - ein Kolloquium zur Thematik des Erweiterungsmoduls (PL)	s. § 15 Abs. 6

Nebenfach:

Im Nebenfach „Sport/Bewegungspädagogik“ müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Grundlagen der Bewegungspädagogik	6	2x2	- eine Klausur oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (SL) und - ein Test oder ein Protokoll (SL)	-

B2	Grundlagen der Vermittlung: Lehren und Lernen in ausgewählten bewegungspädagogischen Feldern	6	3x2	- eine Klausur oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - ein Test oder ein Protokoll (PL)	-
B3	Theorie und Praxis der Lern- und Erfahrungsfelder	17	4x2, 7 Exkursionstage	- vier schriftliche Reflexionen eines Erfahrungsfeldes (PL) und - vier praktisch-methodische Einzelprüfungen/Gruppenprüfungen (PL) und - ein Bericht (SL)	-
A1	Vertiefung der Bewegungspädagogik	6	2x2	- eine Klausur oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - ein Test oder ein Protokoll (PL)	B1
A2	Vertiefung der Vermittlung: Lehren und Lernen in ausgewählten bewegungspädagogischen Feldern	4	2x2	- eine Protokoll mit Praxisanteilen (PL) und - eine Hausaufgabe (PL)	bestandene Klausur oder bestandene Hausarbeit aus B2
A3	Spiel, Sport und Bewegung in modernen Bewegungskulturen	6	2x2	- eine Klausur oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL) und - ein Test oder ein Protokoll (PL)	-

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

- Basismodul 1: Grundlagen der Bewegungspädagogik
- Bewegungspädagogische Konzepte und Theorien des Sich-Bewegens (Inhalte: z.B. Sportartenkonzept; erfahrungsorientierte Bewegungskonzepte; dialogisches Bewegungskonzept usw.) kennen lernen und vor dem Hintergrund erziehungs- und entwicklungstheoretischer Positionen analysieren und reflektieren lernen.

Basismodul 2: Grundlagen der Vermittlung: Lehren und Lernen in ausgewählten bewegungspädagogischen Feldern

- Kenntnisse von unterschiedlichen Formen der Inszenierung von Bewegung (Beispiele für Inszenierungsformen: Darstellen, Entdecken, Problematisieren, Konstruieren, Zergliedern, Bauen usw.) erwerben; Inszenierungsformen von Spiel, Sport und Bewegung in pädagogischen Bezügen anwenden und (bewegungs-)pädagogisch reflektieren lernen.

Basismodul 3: Theorie und Praxis der Lern- und Erfahrungsfelder

- Über die Eigenrealisation, die Vermittlung methodisch-didaktischen Handlungswissens und die inhaltliche Ausgestaltung der betreffenden Lern- und Erfahrungsfelder hinaus geht es darum, die Einschränkung von Theorie auf Methodik und Didaktik zu überwinden und auf die bewegungspädagogischen, gesundheits-erzieherischen und sozialwissenschaftlichen Theoriebereiche „Erziehung“, „Bewegung“, „Gesundheit“ und „Gesellschaft“ auszuweiten. Das Studium der Theorie und Praxis der Lern- und Erfahrungsfelder zieht sich durch das gesamte Bachelorstudium. Zur Ergänzung und Erweiterung der sportpraktischen und didaktischen Kompetenz in den Erfahrungs- und Lernfeldern werden regelmäßig Exkursionen in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Die Exkursion ist eine mindestens 7-tägige obligatorische Veranstaltung.

Aufbaumodul 1: Vertiefung der Bewegungspädagogik

- Bildungstheoretische, erziehungs- und bewegungswissenschaftliche Konzepte und deren Bezüge zueinander kennen lernen. Hermeneutische Kompetenz im Umgang mit bildungstheoretischen, erziehungs- und bewegungswissenschaftlichen Originaltexten erwerben. Konzepte des Bewegungslernens im Hinblick auf ihr jeweiliges Bewegungs-, Entwicklungs- und pädagogisches Vermittlungsverständnis vergleichen und beurteilen können. Bewegungspraxis kritisch reflektieren und einschätzen können. Bewegungspädagogische, bildungs- und erziehungstheoretische Reflexions- und Kommunikationskompetenz hinsichtlich der Formulierung und Begründung einer eigenen bewegungspädagogischen Position erwerben.

Aufbaumodul 2: Vertiefung der Vermittlung: Lehren und Lernen in ausgewählten bewegungspädagogischen Feldern

- Psychomotorische Konzepte der Bewegungserziehung und Formen ihrer Inszenierung im Schulsport kennen lernen, anwenden und bewegungstheoretisch reflektieren lernen. Kenntnisse über die adaptive Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erwerben. Formen der Inszenierung von Bewegung auf der Grundlage der adaptiven Bedeutung kennen-, in pädagogischen Bezügen anwenden und theoretisch (z. B. trainingswissenschaftlich, bewegungspädagogisch) reflektieren lernen.

Aufbaumodul 3: Spiel, Sport und Bewegung in modernen Bewegungskulturen

- Die Entwicklung und die Bedeutung von Spiel, Sport und Bewegung in gesellschaftlichen Zusammenhängen kennen lernen: bei der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen, bei der Bewegungssozialisation von Kindern und Jugendlichen, in ökologischen Zusammenhängen und bei geschlechtsspezifischen Sozialisationsprozessen bei der Ausübung von Sport. Kenntnisse verschiedener gesundheitswissenschaftlicher und gesundheitserzieherischer Konzepte mit dem Schwerpunkt der Salutogenese erwerben. Die differenten Erscheinungsformen von Spiel, Sport und Bewegung in der modernen Bewegungskultur auf der Grundlage gesundheitswissenschaftlicher und

gesundheitserzieherischer Konzepte analysieren und theoretisch reflektieren können.

Aufbaumodul 4: Entwicklungsförderung

- Kenntnisse und Fähigkeiten zur ganzheitlichen Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern auf der Grundlage von Bewegung, Spiel und Sport erwerben. Die Inszenierung von Spiel, Sport und Bewegung zur Bewegungs- und Entwicklungsförderung von Kindern auf der Grundlage bewegungspädagogischer, wahrnehmungstheoretischer, gesundheits- und sozialwissenschaftlicher Theorien begründen können. Erwerb und Anwendung von bewegungspädagogischen Kompetenzen, um Bewegungsunterricht ausgehend von der Wertschätzung des Kindes in einer entspannten, freundlichen und vertrauensvollen Atmosphäre gestalten zu können. Fähigkeiten zum Arrangieren von vielfältigen Körper- und Bewegungserfahrungen erwerben und Inszenierungsformen zur Integration von entwicklungs- und verhaltensauffälligen Kindern kennen lernen, anwenden und didaktisch reflektieren können.

Erweiterungsmodul: Ausgewählte Konzepte von Sport und Bewegungspädagogik

- Vertiefte Kenntnisse theoretischer Konzepte des Sports aus bewegungspädagogischer oder gesundheitserzieherischer oder sozialwissenschaftlicher Perspektive. Kommunikative Kompetenzen in der Erstellung einer komplexen wissenschaftlichen Arbeit und ihrer Präsentation. Fortgeschrittene Fähigkeit hinsichtlich der Reflexion und Analyse der wichtigsten wissenschaftlichen Ansätze sowie der Formulierung und Begründung einer eigenen Position.

O) Grundwissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs:

Studierende, die einen Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Lehramt an Realschulen anstreben, absolvieren im Differenzierungsbereich des Schwerpunktfaches 39 Leistungspunkte in den Grundwissenschaften Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie.

Es müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

- B1, B2 und
- ein Wahlmodul aus B3 und B4 der Erziehungswissenschaft,
- B1 und ein Aufbaumodul der Pädagogischen Psychologie

Teilbereich Erziehungswissenschaft:

Modulbezeichnung (B=Basismodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B1 Erziehung, Bildung, Sozialisation	9	3x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung oder ein Lerntagebuch (SL)	-
B2 Allgemeine Didaktik	6	2x2	- eine Klausur oder ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (PL)	-
B3 Lernen, Lehren, Medien und Pädagogische Kommunikation	12	3x2	- eine selbstständige Hausarbeit oder ein Projekt mit Präsentation (PL)	B1 oder B2
B4 Pädagogische Handlungs- und Berufsfelder	12	3x2	- eine selbstständige Hausarbeit oder ein Projekt mit Präsentation (PL)	B1 oder B2

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul 1: Erziehung, Bildung, Sozialisation

- Voraussetzungen und Bedingungen von Bildung und Erziehung sowie historische und systematische Grundlinien pädagogischen Denkens kennen, mit Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft umgehen und sie argumentativ verwenden können.

Basismodul 2: Allgemeine Didaktik

- Didaktisches Denken in seiner historischen Genese und in seiner Ausprägung in Modellen kennen sowie didaktisches und diagnostisches Handeln in unterrichtlichen Zusammenhängen methodenorientiert reflektieren und wissenschaftlich begründen können.

Basismodul 3: Lernen, Lehren und Pädagogische Kommunikation

- Bedingungen und Probleme von Lehr-Lernprozessen und pädagogischer Kommunikation kennen und analysieren, pädagogische Praxis als Problemfeld pädagogischer Diagnostik reflektieren können. Medienunterstützte Lehr-Lernprozesse beschreiben, analysieren und wissenschaftlich begründen können.

Basismodul 4: Pädagogische Handlungs- und Berufsfelder

- Pädagogische Handlungs- und Berufsfelder in ihren Gemeinsamkeiten, Unterschieden und Spezifika beschreiben können, Erfahrungen im Hinblick auf wis-

senchaftliche Beobachtung und Analyse pädagogischen Handelns erwerben, Forschungsergebnisse darstellen und präsentieren.

Teilbereich Pädagogische Psychologie:

Modulbezeichnung (B=Basismodul, A=Aufbaumodul)	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
B Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse	3	1x2	- eine Klausur oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung (SL)	P1
A1 Bedingungen des Lehrens und Lernens	9	3x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage oder eine empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder eine Klausur oder ein Protokoll und eine Hausaufgabe oder eine mündliche Prüfung oder ein Tagebuch oder eine Präsentation mit schriftlicher Vorlage (PL)	B1
A2 Entwicklung und Erziehung	9	3x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage oder eine empirische Studie mit schriftlicher Vorlage oder eine Klausur oder ein Protokoll und eine Hausaufgabe oder eine mündliche Prüfung oder ein Tagebuch oder eine Präsentation mit schriftlicher Vorlage (PL)	B1
A3 Persönlichkeit und Leistung	9	3x2	- eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Vorlage oder eine empirische Studie mit	B1

				schriftlicher Vorlage oder eine Klausur oder ein Protokoll und eine Hausaufgabe oder eine mündliche Prüfung oder ein Tagebuch oder eine Präsentation mit schriftlicher Vorlage (PL)	
--	--	--	--	---	--

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul: Psychologische Grundlagen pädagogischer Prozesse

- Im Basismodul soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit gegeben werden, sich genauer mit der psychologischen Analyse von Teilprozessen zu beschäftigen, die für das Verständnis pädagogischer Prozesse relevant sind. In entsprechenden Übungen sollen sie lernen, die gewonnenen Einsichten selbstständig auf neue Bereiche zu übertragen. Sie können wählen zwischen der Analyse aus entwicklungspsychologischer, allgemeinpsychologischer oder erziehungspsychologischer Perspektive.

Aufbaumodule

- Aufbaumodule sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigen, sich vertieft mit Fragestellungen und Ergebnissen eines spezifischen Themenbereichs auseinanderzusetzen. Sie sollen in der Lage sein, typische Denkansätze des jeweiligen Themenbereichs zu identifizieren, Zustandekommen, Aussagekraft und Relevanz empirischer Forschungsergebnisse einzuordnen und einzuschätzen und ggf. eigene kleine Umfragen und Experimente durchzuführen. Wahlveranstaltungen sollen sie befähigen, Querverbindungen zu anderen Themenbereichen zu ziehen.

Aufbaumodul 1: Bedingungen des Lehrens und Lernens

- Psychologische empirische Forschung und Theoriebildung zu Grundlagen und Möglichkeiten von Wissenserwerb und -vermittlung beschäftigt sich mit kognitiven, motivationalen und emotionalen Bedingungen des Lernens und Lehrens. Dabei werden sowohl für den Wissenserwerb wesentliche Prozesse und Bedingungen untersucht als auch Möglichkeiten der Förderung und Vermittlung evaluiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sich in zwei dieser Bereiche mit theoretischen Ansätzen und empirischem Forschungsstand in ihrer Relevanz für pädagogische Prozesse im weitesten Sinne auseinandersetzen und in einer Veranstaltung Verbindungen zu Entwicklungs- und Erziehungsprozessen oder Erkenntnissen über die Bedeutung der Persönlichkeit der Lernenden ziehen.

Aufbaumodul 2: Entwicklung und Erziehung

- Prozesse der Entwicklung und Erziehung sind eng miteinander verbunden und sind nicht nur im Kindes- und Jugendalter von großer Bedeutung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen – exemplarisch in zwei Bereichen - neben der Kenntnis des aktuellen theoretischen und empirischen Wissensstandes bei der Analyse von praktischen Erziehungs- und Ent-

wicklungsereignissen ein grundlegendes Verständnis für deren Komplexität nachweisen. Ebenfalls ist in einer Veranstaltung die Verbindung zu Lehren und Lernen bzw. Persönlichkeit herzustellen.

Aufbaumodul 3: Persönlichkeit und Leistung

- Pädagogische Prozesse im weitesten Sinne finden mit Personen statt, die hinsichtlich verschiedenster Persönlichkeitsmerkmale deutliche individuelle Unterschiede aufweisen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in der Lage sein, anhand zweier Bereiche den Einfluss individueller Unterschiede auf pädagogische Prozesse aus psychologischer Sicht zu analysieren und dies mit Prozessen des Lehrens und Lernens bzw. der Entwicklung und Erziehung in Zusammenhang zu bringen.

P) Richtlinie Professionalisierungsbereich einschließlich berufsbezogener Praktika

Professionalisierung:

Im Professionalisierungsbereich müssen die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen in folgenden Modulen studienbegleitend erbracht werden:

- P1, P4 und
- ein Wahlmodul aus P2 und P3.

Modulbezeichnung	LP	SWS	Studienleistungen (SL)/ Prüfungsleistungen (PL)	Voraussetzungen
P1 Grundlagen der Vermittlung	6	2x2	- zwei Teilklausuren (PL)	-
P2 Gesellschaft und Wirtschaft	6	2x2	- zwei Prüfungsleistungen entweder Test und/oder Kurzreferat und/oder Gruppenprüfung (PL)	-
P3 Unterschiedliche Wissenschaftskulturen	6	2x2	- zwei Prüfungsleistungen entweder Test und/oder Kurzreferat und/oder Gruppenprüfung (PL)	-
P4 Handlungsorientierte Angebote	6	2x2	- zwei Studienleistungen: Kurzreferat und/oder Präsentation und/oder (Lern-)Bericht und/oder Protokoll und/oder Gruppenprüfung	-

Zusatzprüfungen:

Im Professionalisierungsbereich einschließlich berufsbezogener Praktika können keine Zusatzprüfungen gemäß § 14 erbracht werden.

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen:

Hinweise hierzu enthält Anhang S).

Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Professionalisierungsmodul 1 „Grundlagen der Vermittlung“

- grundlegendes Verständnis für die Spezifik eines pädagogischen bzw. psychologischen Zugangs zu Vermittlungsprozessen im weitesten Sinne: Kenntnis und Identifizierung wichtiger Theorieströmungen und ihrer Ansätze, Überblickskenntnisse zentraler Themen und Fragestellungen zur Analyse pädagogischer Prozesse, Grundkenntnisse über die Umsetzung von Fragestellungen in empirische Forschungsansätze und das Verständnis von Darstellungen empirischer Befunde.

Professionalisierungsmodul 2 „Gesellschaft und Wirtschaft“

- Kenntnis grundlegender Methoden und Problemstellungen der Sozialwissenschaften und/oder der Betriebswirtschaftslehre,
- Grundkenntnisse der soziologischen, politikwissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Fachsprache,
- Überblickskenntnisse über die Gesamtbreite des Faches mit exemplarischen Vertiefungen, z.B. zu Sozialer Differenzierung, Familie und Lebensalter, Bildungssoziologie, Politischen Systemen, Frieden und internationalen Beziehungen.

Professionalisierungsmodul 3 „Unterschiedliche Wissenschaftskulturen“

- Grundkenntnisse der Theorie und Praxis der Kultur- und Geisteswissenschaften bzw. Ingenieur- und Naturwissenschaften,
- Grundkenntnisse der Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie einer ausgewählten Disziplin,
- Grund- und Übersichtskenntnisse über kulturwissenschaftliche oder naturwissenschaftlich-technische Theoriebildung und deren Anwendung an ausgewählten Beispielen, z.B. Kultur und Erziehung, Technik und Kommunikation, Moral und Recht, Solidarität und soziale Verantwortung, Interkulturalität, Toleranz und Akzeptanz.

Professionalisierungsmodul 4 „Handlungsorientierte Angebote“, je nach Auswahl der oder des Studierenden einer oder mehrere folgender Aspekte:

- Kenntnis anwendungstheoretischer Aspekte zu beruflichen Kompetenzen,
- Erwerb von sozialen und beruflichen Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen, Strategien zur Verhaltensänderung,
- Kompetenzen und Fähigkeiten in freier Rede, ausgewählten Gesprächstechniken und ausgewählten Moderations- und Präsentationstechniken,
- Kenntnis von und Fähigkeit im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Grundkenntnisse des Bibliographierens, Exzerpieren und der Informationsverwaltung, der Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation und wissenschaftlicher Reflexion sowie der Formen sprachlicher, literaler und rhetorischer Vermittlung von Wissen.

Praktika:

Die Praktika müssen studienbegleitend erbracht werden gemäß Buchst. A oder Buchst. B:

Modulbezeichnung	L P	SWS	Studienleistungen (SL)	Voraussetzungen
A) ein oder zwei Praktika im Umfang von insgesamt mindestens 10 Wochen im fachnahen, außerschulischen Bereich mit Lehrangebot zur Vorbereitung und Reflexion	12	1x2	- bei einem Praktikum: ein Praktikumsbericht im Umfang von 20 Textseiten - bei zwei Praktika: ein Praktikumsbericht im Umfang von 10 Textseiten für jedes Praktikum	–
B) drei Praktika im Umfang von insgesamt mindestens 14 Wochen im schulischen oder schulisch relevanten Bereich mit begleitendem Lehrangebot	12	Workshop + 1x2 SWS	a) ein Praktikumsbericht im Umfang von 5 Textseiten für das „Betriebs-/Sozial-/Vereinspraktikum“ und b) ein Praktikumsbericht im Umfang von 5 Textseiten für das „Schulische oder schulisch relevante Praktikum“ und c) ein Praktikumsbericht für das „Allgemeine Schulpraktikum (ASP)“ im Umfang von 10 Textseiten	für das ASP: das „Schulische oder schulisch relevante Praktikum“

Über die Absolvierung der Praktika ist jeweils ein von der Praktikumsstelle unterschriebener Nachweis beim Prüfungsausschuss über das Akademische Prüfungsamt einzureichen. Der Nachweis enthält Angaben zu Art und Umfang des Praktikums.

Auslandspraktika oder andere in den Teilstudiengängen benannte Praktika können im Professionalisierungsbereich einschließlich berufsbezogener Praktika angerechnet werden (s. Allgemeiner Teil § 8).

Die Praktika werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Fachnahe, außerschulische Praktika:

- Kenntnis der und Einblick in unterschiedliche Berufsfelder und Wahrnehmung verschiedener Qualifikationsmöglichkeiten für berufliche Tätigkeiten nach dem Studienabschluss.

Betriebs-/Sozial-/Vereinspraktikum:

- Kenntnis der Einrichtungen der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit sowie deren Klientel und Arbeitsweisen oder Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt nehmen.

Schulisches oder schulisch relevantes Praktikum:

- Einführung in das Berufsfeld des Lehrers oder ein schulnahes Berufsfeld, Einblicke in die Schulorganisation, das Schulleben oder die Kooperation mit der Schule und theoriegeleitete Erfahrungen in Planung, Umsetzung und Reflexion von Lernprozessen.

Allgemeines Schulpraktikum:

- Vertiefung des Handlungswissens durch Unterrichten und systematisches Reflektieren von Unterrichtserfahrungen.

Zur Vor- und Nachbereitung der Praktika ist die Teilnahme an begleitenden Lehrangeboten verpflichtend. Die Darstellung und wissenschaftliche Reflexion der Leistungen während der Praktika erfolgt in Praktikumsberichten, die die Praktika und die begleitenden Lehrangebote abschließen.

Q) Professionalisierungsbereich einschließlich berufsbezogener Praktika für Mathematik

Für den Zwei-Fächer-Bachelor Mathematik, falls er mit fachwissenschaftlicher Orientierung und nicht mit dem Berufsziel Lehrer studiert wird, sind die gleichen Module wie im Professionalisierungsbereich der Besonderen Prüfungsordnung des Ein-Fach-Bachelor Mathematik zu absolvieren.

R) Professionalisierung Physik

Für den Zwei-Fächer-Bachelor Physik, falls er mit fachwissenschaftlicher Orientierung und nicht mit dem Berufsziel Lehrer studiert wird, sind in diesem Anhang die Module des Professionalisierungsbereichs enthalten.

Es werden zwei Pflichtmodule gefordert, und zwar:

P1 Modellierung (10 LP; SWS: 2Ü + (2V+2Ü))

Die *Leistungsanforderung* ist hier die Erstellung und Dokumentation lauffähiger Programme zu vorgegebenen Modellierungsaufgaben.

Qualifikationsziele: Fähigkeit ein komplexes System daraufhin zu analysieren, welche Parameter relevant sind für das Systemverhalten und eine adäquate Simulation erlauben; Fähigkeit die Komplexität eines Modellierungsansatzes vorab einzuschätzen; Grundfertigkeiten der numerischen Programmierung, Fähigkeit ein Modell transparent und veränderbar aufzubauen.

P2 Visualisierung (8 LP; SWS: 2x2 Seminarstunden)

Die *Leistungsanforderung* ist hier jeweils eine Präsentation unter Einsatz moderner Visualisierungshilfsmittel.

Qualifikationsziele: Kenntnis der grundsätzlichen Möglichkeiten visueller Medien, sowie von zwei- und dreidimensionalen graphischen Werkzeugen; Fähigkeit ausgewählte Werkzeuge einzusetzen; Fähigkeit, die Möglichkeiten der Visualisierung für verschiedene Kommunikationsaufgaben abzuwägen.

Hinzu kommen weitere 12 LP aus dem Angebot der gesamten Universität. Dabei ist die Zielsetzung des Professionalisierungsbereichs zu beachten: d.h., es sollen handlungsorientierte Angebote (Schlüsselqualifikationen) wahrgenommen und/oder Angebote, die das Kennenlernen anderer Fachkulturen zum Ziel haben, gewählt werden.

S) Leistungsumfang und Notenberechnung

in den Teilstudiengängen

- Biologie und ihre Vermittlung (Anhang A),
- Chemie und ihre Vermittlung (Anhang B),
- English Studies (Anhang C),
- Erziehungswissenschaft (Anhang D),
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik (Anhang E),
- Germanistik (Anhang F),
- Geschichte (Anhang G),
- Mathematik und ihre Vermittlung (Anhang I),
- Musik/Musikpädagogik (Anhang J),
- Philosophie (Anhang K),
- Physik und ihre Vermittlung (Anhang M),
- Sport/Bewegungspädagogik (Anhang N),

in den Grundwissenschaften als Teil des fachwissenschaftlichen Differenzierungsbereichs (Anhang O),

im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (Anhang D)

sowie für den Professionalisierungsbereich einschließlich berufsbezogener Praktika (Anhang P)

Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Errechnung der Note der Modulprüfungen

Sofern in den fachspezifischen Anhängen nichts anderes angegeben ist, gelten folgende Regelungen für die Studien- und Prüfungsleistungen:

Leistung	Umfang	workload	Faktor zur Errechnung der Modulnote (gem. § 17 Abs. 4)
<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll <i>oder</i> • Essays 	ca. 2 Seiten (Bearbeitungszeit: 3 Tage)	30	1
Bearbeitung von Übungsblättern/(wöchentliche) häusliche Übungen	Bearbeitungszeit: 3 Tage		
<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgabe <i>oder</i> • schriftliche Datenanalyse <i>oder</i> • kleineres Projekt mit schriftlicher/mündlicher Erläuterung 	ca. 3 Seiten (Bearbeitungszeit: 3 Tage)		
<ul style="list-style-type: none"> • Kurzreferat <i>oder</i> • Präsentation 	10-15 Min.		
<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenprüfung <i>oder</i> • schriftlicher, mündlicher oder sprachpraktischer Test <i>oder</i> • mündliche Themenübersicht 	15-30 Min.		

Leistung	Umfang	workload	Faktor zur Errechnung der Modulnote (gem. § 17 Abs. 4)
praktisch-methodische Einzelprüfung/Gruppenprüfung	bis zu 90 Min.	30	1
schriftliche Reflexion eines Erfahrungs- und Lernfeldes	1 Std.		
(Lern-)Bericht	ca. 3 Seiten (semesterbegleitend)		
Planung, Durchführung, Analyse und/oder Präsentation mit Praxisanteilen	ca. 6 Seiten (Bearbeitungszeit: ca. 1 Woche)	60	2
<ul style="list-style-type: none"> Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung/Vorlage <i>oder</i> Produkt bzw. Projekt mit Vorstellung/Präsentation <i>oder</i> semesterbegleitendes (Lern-)Tagebuch (ggf. mit Kolloquium) <i>oder</i> empirische Studie (Befragung, Interview o.ä.) mit schriftlicher Vorlage <i>oder</i> Kurzvorstellungen von Experimenten mit schriftlicher Ausarbeitung <i>oder</i> Protokoll mit Praxisanteilen 	15-30 Min./ Bearbeitungszeit: 2-3 Wochen	90	3
<ul style="list-style-type: none"> mündliche bzw. fachpraktische Prüfung <i>oder</i> Kolloquium <i>oder</i> Vortrag <i>oder</i> Präsentation mit Gruppenprüfung 	15-30 Min.		
Klausur (ggf. sprachpraktisch)	2 Std.		
testierte Protokolle	5-10 Min., ca. 10 Seiten		
Protokollmappe/ Experimentierprotokolle	semesterbegleitend		
veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (ggf. mit Präsentation)	ca. 10 Seiten/10-15 Min. (Bearbeitungszeit: 2-3 Wochen)		

Leistung	Umfang	workload	Faktor zur Errechnung der Modulnote (gem. § 17 Abs. 4)
selbständige Hausarbeit	ca. 13-15 Seiten (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	180	6
Planung, Durchführung und schriftliche, mündliche und/oder mediale Präsentation eines Projektes	ca. 10 Seiten bzw. 15-30 Min. (Bearbeitung innerhalb eines Studienjahres)		
komplexe Hausarbeit	ca. 15-20 Seiten (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)	270	9
experimentelle Arbeit i.d.R. mit Protokollmappe	variiert, der genaue Umfang wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		